Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 52. Breslau, Montag den 3. März 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Statt des früher alljährlich stattgefundenen Lätare-Umganges sämmtlicher Waisenkinder

im Knabenhospital in der Neustadt und
im Kinderhospital zum heil. Grabe

sollen die Gaben der Liebe auch in diesem Jahre für jedes der Hospitäler in zwei Büchsen gesammelt werden, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und richten an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte, auch dieses Jahr die Theilnahme an dem Gedeihen der Waisenhäuser durch reichliche Spenden freundlichst zu bethätigen. Breslau, 22. Febr. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.*)

Provinz Schlesien.

Breslau, 22. Februar. 11te Plenarsitzung am 20. Februar. Nachdem der Herr Landtagsmarschall der Versammlung mehrere allgemeine, auf den Geschäftsgang bezügliche Mittheilungen gemacht hatte, einigte sich der Landtag in dem Beschluß,

daß die Adresse an Se. Majestät den König bezüglich des Erlasses einer Kommunal-Ordnung

so lange ausgesetzt bleiben möge, bis die andern, auf diesen Gegenstand Bezug habenden Petitionen zum Vortrag gelangt sein würden.

In Folge eines vom Herrn Landtags-Marschall mitgetheilten Schreibens des Herrn General-Landschafts-Direktors, Fürsten von Hatzfeldt, gewann der Landtag die Ueberzeugung,

daß die, in dem Extract der Landtags-Verhandlungen in den Nummern vom 17ten d. M. der Schlesischen und Breslauer Zeitung erwähnte Verspätung der speciellen Kostenberechnung des vorigen Landtages, nicht durch irgend eine Schuld der General-Landschafts-Beamten entstanden sei, sondern auf andern Gründen beruhe;

auch wurde die seitherige Bereitwilligkeit und Mühwaltung der General-Landschafts-Beamten in der Uebernahme der Landtags-Bureau-Geschäfte von der Versammlung rühmend anerkannt.

In Gemäßheit der Tages-Ordnung wurde hierauf zur Berathung der Allerhöchsten 14. Proposition

Ueber den Ansatz von Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige oder geisteskranke Personen

geschritten.

Ein zu §. 1. gestelltes Amendement,

daß außer der im Entwurf bewilligten Befreiung von Stempeln und Gerichtsgebühren auch die vom Porto aufgenommen werden möge,

erhielt nicht die Zustimmung des Landtages, indem theils bei armen Pupillen-Sachen bereits Portofreiheit existire, theils das Gesuch um Erweiterung der in diesem Gesetz beabsichtigten Erleichterungen, die als reiner Gnaden-Akt zu betrachten sind, nicht angemessen erscheine.

Bei Ausantwortung des Vermögens der Pupillen nach beendigter Vormundschaft ist von den Gerichten bisher ein Pauschquantum von 1½ Procent in dem Falle entnommen worden, wenn die Vormundschaft als eine arme behandelt wurde. Auf den Antrag eines städtischen Abgeordneten wurde beschlossen, in der Adresse zu erwähnen, daß der Landtag der Ansicht sei, daß auch dieses Pauschquantum von 1½ Procent wegfallen solle.

Der Antrag eines Mitgliedes der Landgemeinden,

auch die Dollmetscher-Gebühren in den Theilen der Provinz, wo die deutsche Speache nicht allgemein ist, in Pupillensachen unter die zu erlassenden aufzunehmen,

wurde vom Landtage genehmigt.

Die auf Anregung des Referats gestellte Frage:

ob bei Sr. Majestät dem Könige befürwortet werden soll, daß in dem Gesetz ausgedrückt werde, daß Stempel in Verlassenschafts-Sachen nur dann zu nehmen, wenn reine Ueberschüsse vorhanden sind oder aufkommen, und nur der Betrag solcher reiner Ueberschüsse als Maaßstab für die Stempelpflichtigkeit dienen soll?

wurde von der Versammlung bejahend entschieden.

Zur Beseitigung zweifelhafter Auslagen des Geseges wurde ferner zu beantragen beschlossen:

in §. 3 des Gesetzes auszusprechen, daß die vormundschaftliche Rechnungslegung und was damit zusammenhängt, ausdrücklich für Stempel und Gebühren frei erklärt werde.

Der Gesetz-Entwurf wurde mit den erwähnten Modificationen und einigen unerheblichen Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen angenommen.

Es gelangten nunmehr die Petitionen,

1) vom Freiherrn v. Köckritz auf Sürchen,
2) vom Baron v. Block-Bibran,
3) von den Ständen des Trebnitzer Kreises,

welche sämmtlich die vom Königlichen Berg-Fiskus behauptete Regalität der Braunkohlen betreffen, zur Berathung.

Auf die in den Petitionen vorn im Referat enthaltene Deduktion, daß die Braunkohle nicht zum Regale gehöre, indem sie entweder zu den Steinkohlen oder zum Torf gerechnet werden müsse, wurde entgegnet, daß das Bedürfniß des Volkes erheische, die Braunkohle als Regal zu betrachten, weil, wenn dies nicht geschehe, der Grundeigenthümer nicht gezwungen werden könne, den vorhandenen Schatz an Braunkohlen zu heben, sondern ihm überlassen bliebe, den Bau so lange auszusetzen, bis er den größten Nutzen zum Nachtheil der ärmeren Klasse daraus ziehen könne.

Gegen diese Ansicht wurde ausgesprochen, daß in der Gegenwart die Nichtbenutznng werthvoller unterirdischer Schätze nicht zu besorgen, und das Baurecht von Seiten der Privaten gewiß ausgeübt werden würde. Der Einwand, daß der Landtag nicht befugt sei, sich zum Richter über die Regalität oder Nicht-Regalität der Steinkohlen aufzuwerfen, wurde dadurch widerlegt, daß es Pflicht des Landtages sei, eine das allgemeine Interesse und das Eigenthumsrecht berührende Angelegenheit zur Sprache zu bringen, um einer irrigen Ansicht der Berg-Behörden vorzubeugen.

Nachdem die Abgeordneten der Herzöge von Oels und Ratibor erklärt hatten, daß ihren Committen ihre Rechte vorbehalten müßten, wenn die Braunkohlen als Regale erklärt würden, diesen Vorbehalt auch von einem der Standesherrn beigetreten wurde, beschloß die Majorität des Landtages,

Sr. Majestät den König zu bitten, huldreichst auszusprechen, daß in Schlesien und der Grafschaft Glatz Braunkohlen nicht zum Bergwerks-Rrgal gehören.

Für den Fall aber, daß Sr. Majestät diesem Antrage nicht defeniren sollten,

zu bitten, daß das provinziell gesetzliche Mitbau-Recht Platz greifen dürfe.

An der Tages-Ordnung war das Referat über die Allerhöchste 11te Proposition betreffend

deu Entwurf eines Gesetzes über die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-Detentions- und Transportkosten von Bettlern, Vagabonden und legitimationslosen Personen.

Auf die Mittheilung des Direktors des referirenden Ausschusses, daß diese Angelegenheit mit dem Land-Armen-Verbandwesen im innigem Zusammenhange stehe, die nähern offiziellen Mttheilungen über Letzteres aber der Landtag noch zu erwarten habe, wurde der Vortrag über diese Petition bis zum Eingang jener Mittheilungen ausgesetzt.

Die Petition des Kupferarbeiters und Spritzenbauers Reich zu Sagan:

wegen Verbesserung und Instandhaltung der Spritzen- und Feuer-Löschgeräthe wurde, als nur für die Landes-Polizei-Behörde gehörend zurückgewiesen.

Die Petition des Freischoltisei-Besitzers Allnoch aus Beigwitz wegen allgemeiner Einführung der breiten Wagenspur in der Provinz und Aufhebung der §§. 8. und 9. des Gesetzes vom 7. April 1838 fand lebhafte Unterstützung. Es wurde anerkannt, daß es eine große Beschwerde für das reisende Publikum und für die Einsassen des Landes sei, daß mehrere Kreise oder auch nur Theile von Kreisen in Folge jenes Gesetzes von der Einführung breiter Wagenspur und der Verpflichtung der Verbreiterung der Wege, befreit wären. In einigen solchen Kreisen ist bereits durch die Kreisversammlung die letztere Maaßregel in Ausführung gebracht worden. Es wurde demnach beschlossen:

daß die betreffenden Kreis-Versammlungen über die Einführung breiter Wagengeleise befragt und ausgestattet werden möge, auf deren Vorschlag jene Maaßregel in den, von dieser Verpflichtung ausgenommenen Kreisen in Ausführung zu bringen.

Auf die Petition des Justizrath Lorenz und mehrerer Bewohner aus Grünberg des Inhalts:

Sr. Majestät den König zu bitten, daß zum Frommen der leidenden, oft unschuldig verklagten Menschheit auch in unvermögenden Untersuchungssachen dem Defensor ein angemessenes Honorar, wie es für vermögende Fälle in der Kriminal-Ordnung bereits festgesetzt ist, ausgesetzt, oder aber, daß die Defensionen, welche in ihrer gegenwärtigen Verfassung eine Last ohne Nutzen sind, ganz abgeschafft werden,

beschloß der Landtag in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Central-Ausschusses:

1) den Antrag abzuweisen, weil, wenn der darin gerügte Mißbrauch stattfände, dieser als solcher dem Gesetze gerade zu widerspricht und die erkennenden Richter solchen pflichtmäßig rügen müssen, weil ferner der alternative Antrag
   die Defensionen gänzlich abzuschaffen
   dem Princip der Kriminal-Gesetzgebung in schroffer Art entgegensteht.
2) in Rücksicht der hier zur Sprache gebrachten Uebelstände, welche den Bewohnern des Staats zum fühlbarsten Nachtheil gereichen, den Herrn Landtags-Commissarius zu ersuchen auf Ueberweisung des Antrages an den Herrn Justiz-Minister zur Untersuchung und Abhülfe des Uebelstandes anzutragen.

Breslau, 24. Februar. — In der am 21. Febr. abgehaltenen 12ten Plenar-Sitzung theilte der Hr. Landtags-Marschall der Versammlung ein Schreiben des Hrn. Landtags-Commissarius mit, worin dem Landtage die Allerhöchste Genehmigung vom 7ten d. M. wegen Anstellung von Stenographen eröffnet wird. Es wurde beschlossen, dem Herrn Landtags-Commissarius in einem besonderen Schreiben den Dank der Versammlung für die Allerhöchste huldreiche Gewährung dieser Bitte auszudrücken. Da eine Stenograph nicht für ausreichend erachtet wurde, so beschloß man, zwei als geeignet vorgeschlagene Subjekte zur Uebernahme dieses Geschäftes aufzufordern.

Es wurde hierauf zur Tagesordnung übergegangen und das Referat des 7ten Ausschusses über die Allerhöchste 8te Proposition

wegen Einführung von Gesinde-Dienst-Büchern,

übergegangen. In diesem Referat ist zunächst auf die großen Vorzüge der nach dem Gesetzentwurf einzuführenden Gesinde-Dienstbücher, vor der jetzt bestehenden Einrichtung der Dienstzeugnisse hingewiesen und hervorgehoben, wie dieselben als das geeignetste Mittel sich bewähren würden, den moralischen Werth der dienenden

---

*) Berichtigung. In der letzten Nummer S. 442 soll es in der ersten Spalte heißen: „Der 3te zur Berathung gebrachte Petitionsantrag des Comité's des Actienvereins für den Bau einer Chaussée von Trachenberg über Stroppen und Wohlau nach Maltsch und einer Brücke bei Maltsch, eingereicht vom Fürsten von Hatzfeldt, ist dahin gerichtet, Se. Maj. den König zu bitten: a) die auf 3000 Rthlr. pro Meile bewilligte Staats-Prämie auf 6000 Rthlr. zu erhöhen."

Klasse zu heben, und die, bei dem bisherigen Verfahren vielseitig gerügten Uebelstände zu beseitigen.

Zu §. 2. des Entwurfs wurden zwei Amendements erhoben und zwar

1) den Preis der Gesindebücher von 10 Sgr. auf 5 Sgr. herabzusetzen,
2) diese Bücher stempelfrei zu ertheilen.

In Folge der Angabe in den Motiven steuern 1,112,000 Dienstboten im preußischen Staat jährlich 50,000 Rtl. Stempel für die Dienstentlassungs-Zeugnisse, jeder Einzelne also 1 Sgr. 4 Pf. bis 1 Sgr. 5 Pf. Zahlt jedes Individuum 10 Sgr. voraus, so ist die jetzige Abgabe auf ca. 7 Jahre gegeben, wobei 6 Wechselfälle voraus gesetzt sind. Ist nur der zu erwartende durchschnittliche Wechsel unter Berücksichtigung der Abgaben neu Anziehender ein jährlicher, so beträgt die Stempelsteuer in 1 Jahr nach dem Eintritt des Gesetzes 376,666 Rtl. 20 Sgr. und künftig den 6ten Theil, 61,777 Rthlr. 3 Sgr., mithin mehr als die frühere Steuer. Der große Mehrbetrag der Steuer in der ersten Zeit nach Emanation des Gesetzes werde daher den jetzt Dienenden zur Last fallen.

Entgegnet wurde hierauf, daß durch eine höhere Stempel-Abgabe dem Verlieren und absichtlichen Beseitigen der Dienstbücher vorgebeugt werde. Die Richtigkeit des oben gestellten Rechen-Exempels wurde ebenfalls angefochten. Wenn nun auch anerkannt werden müsse, daß eine mäßige Stempel-Abgabe sowohl für Dienstherrn als Gesinde wünschenswerth sei, um den Eintritt in das Dienstverhältniß den Unbemittelten zu erleichtern, so werde doch eine kostenfreie Ertheilung jener Dienstbücher zur nächsten Folge haben, daß nach jedem unvortheilhaften Zeugnisse das Buch als verloren angegeben werden, und die Möglichkeit der Controle bisheriger Führung verloren gehen würde. Der Landtag beschloß demnach mit überwiegender Stimmenmehrheit, die Ermäßigung des Stempelsatzes für Dienstbücher von 10 Sgr. auf 5 Sgr. zu befürworten.

Auf den Antrag eines Abgeordneten der Städte zur Erleichterung der Schiffsknechte, welche nach den jetzigen Bestimmungen zum Dienstgesinde gehören, und außer ihren Zeugnissen noch besondere Pässe beibringen müssen, da sie oftmals nach jeder Wasserfahrt ihre Herrn wechseln, auch die Gesindebücher in Anwendung zu bringen, beschloß der Landtag zu befürworten,

daß bei den Schiffsknechten die Gesindebücher die Stelle des Passes vertreten können, überhaupt aber auch diese Dienstbücher dem Interesse jener Klasse angemessen einrichten zu lassen.

Zu §. 3. wurde das Amendement des Ausschusses:

daß an den Orten, wo sich keine Polizeibehörde befände, die Ortsgerichte an deren Stelle treten sollen,

von der Versammlung genehmigt.

Zu §. 7. wurde der Antrag des Ausschusses:

daß die Polizei-Behörde bei der Ausfertigung neuer Gesindebücher den Grund derselben, nämlich den Verlust des frühern, zu bemerken habe,

für zweckmäßig anerkannt.

In Bezug auf das, dem Gesetz-Entwurf beiliegende Formular eines Gesindebuches hat der Ausschuß beantragt:

statt des Angehörigkeits-Ortes den Geburtsort anzugeben.

Die Bezeichnung des Geburtsortes wurde nämlich für sicherer als die des Hörigkeits-Ortes erachtet. Der letztere ist nach dem im Gesetz vom 3. Decbr. 1842. §. 1. No. 3. von Verhältnissen abhängig gemacht, welche bei Dienstboten so vielfachem Wechsel unterworfen sind. Für die ausfertigende Behörde werde die Ermittelung des Hörigkeits-Orts oft sehr schwierig und mit großem Zeitverlust verbunden sein. Obwohl gegen diese Ansicht hervorgehoben wurde, daß das Gesetz ohne Zweifel mit großem Vorbedacht die Bezeichnung des Hörigkeits-Orts stipulirt habe, indem dann schon aus den Dienstbüchern derselbe für alle vorkommenden Fälle festgestellt sei, so wurde doch der Ansicht des Ausschusses

statt des Hörigkeits-Ortes den Geburtsort aufzunehmen,

überwiegend beigepflichtet, dagegen ein zweites Amendement,

den Geburts- und Hörigkeits-Ort aufzunehmen,

abgewiesen.

Dem Antrage des Ausschusses, in dem Formular

statt der Rubrik „alt" Tag und Jahr der Geburt einzurücken,

wurde aus dem Grunde beigestimmt, weil auf Grund der Impflisten der Klassensteuer-Listen und der Militair-Pflichtigkeit ohnehin jedes Individuum kostenfreie Taufscheine erhalte und das Alter daher immer genau zu ermitteln sei.

Eben so erhielt ein fernerer Antrag

die Religion des Dienstboten im Dienstbuch zu vermerken,

allseitige Zustimmung, so wie auch der Antrag,

daß jeder Dienstbote, welcher schreiben kann, seinen Vor- und Zunahmen unter das Signalement im Dienstbuch zu schreiben habe.

In dem Referat wurde der Wunsch ausgesprochen, daß jedem Gesindebuch noch ein zweites Schema hinzugefügt werde, welches folgende Rubriken enthält:

1) Dienstverhältniß
2) Befähigung für dieses
3) Sittlichkeit im Allgemeinen
4) Treue
5) Fleiß
6) Nüchternheit
7) Dauer der Dienstzeit
8) Ursache der Entlassung
9) Besondere Bemerkungen.

Es wird dadurch bezweckt, den Aussteller zu nöthigen, sich über vorstehende Eigenschaften auszulassen, zugleich ihm aber auch dies zu erleichtern. Obgleich sich wegen Beengung des freien Urtheils in Ausstellung des Zeugnisses durch jenes Formular Bedenken erhoben, so wurde doch der Antrag des Ausschusses überwiegend genehmigt.

Ein ferneres Amendement des Ausschusses

daß jedem Gesindebuch noch eine beliebige Anzahl leerer Blätter beigefügt werden möge, auf welchen die jedesmalige Erlaubniß zur Weitervermiethung, so wie die Annahme des neuen Brodherrn mit kurzen Worten vermerkt werden kann,

erhielt ebenfalls die Zustimmung des Landtages.

Es ergab sich nunmehr noch eine eventuelle, von der Gewährung der obigen Anträge abhängige Frage in Bezug auf §. 4. des Gesetzes,

ob die Dienstherrschaft verpflichtet sein solle, dem Gesinde das Dienstbuch für die Weitervermiethung auszuhändigen.

welche ebenfalls allgemeine Zustimmung erhielt.

In Uebereinstimmung mit dem Ausschuß wurde noch für zweckmäßig erachtet

daß das ganze, jetzt berathene Gesetz jedem Gesinde-Dienstbuch vorgedruckt werden möge.

Ein Mitglied der Versammlung nahm schließlich noch das Recht der Reciprocität für das Gesinde in Anspruch und beantragte

daß, gleich wie im §. 4. dem säumigen Gesinde eine Ordnungsstrafe auferlegt sei, auch im umgekehrten Fall, wenn die Herrschaft sich in ihren Pflichten gegen das Gesinde, durch Verweigerung oder Vorenthaltung der Atteste säumig zeigt, und letzterm dadurch Nachtheil entstehe, die Herrschaft mit Ordnungsstrafe belegt werden möge.

Der Landtag beschloß, dieses Antrages mit Angabe der leitenden Gründe, in der Adresse zu erwähnen.

Das ganze Gesetz wurde hierauf vom Landtage mit den beantragten Modificationen angenommen.

(A. Pr. Z.) Der Allerhöchste Bescheid, welcher auf die in dem (Nr. 50 d. Schl. Ztg. abgedruckten) Berichte über die zweite Plenar-Sitzung des rheinischen Provinzial-Landtages mitgetheilte, an Se. Majestät den König gerichtete Adresse ergangen ist, lautet dahin:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., haben die Aeußerungen der Treue und Anhänglichkeit an Unsere Person, so wie des Vertrauens in Unsere auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten, welche Unsere getreuen Stände der Rhein-Provinz in ihrer Adresse vom 10ten d. M. bei der Erinnerung an die durch Gottes gnädigen Schutz von Uns abgewendete Gefahr von Uns abgewendete Gefahr kundgegeben haben, mit Wohlgefallen entgegengenommen. Daß die Bitte des vorigen Landtags um Vorlegung eines neuen Strafgesetz-Entwurfs auf Grundlage der in der Rhein-Provinz geltenden französischen Gesetze auf einem dem deutschen Wesen und deutschen Sinne entgegengesetzten Bestreben beruhe, haben Wir nie geglaubt. Die Verwahrung dagegen ist gleichwohl ein erfreuliches Zeugniß des von Uns nie bezweifelten deutschen und vaterländischen Sinnes Unserer Rheinländer. Wenn Unsere getreuen Stände Unsere Eröffnuug vom 31. December 1843, über die Art und Weise ihrer Berathung des Strafgesetzbuches, zum Gegenstande einer besonderen Verwahrung gemacht haben, so erwiedern Wir ihnen, daß aus jener Eröffnung eine Beeinträchtigung der ständischen Rechte eben so wenig entnommen werden kann, als Wir gesonnen sind, Unser Recht antasten zu lassen: Unseren getreuen Ständen es offen und entschieden auszusprechen, wenn Wir in dem Verfahren des Landtags, — welcher im vorliegenden Falle die Berathung über jenes umfassende Gesetzbuch in derselben einzigen Plenar-Sitzung, in welcher er sie begonnen, durch die lediglische Annahme des Ausschuß-Gutachtens auch beendigte, — die Gründlichkeit vermissen, welche Wir von Unseren Rathgebern unbeschadet ihrer Unabhängigkeit im Interesse des Landes erwarten. Dies schmälert nicht Unsere auf denkwürdigen Thatsachen in Unseren Rheinlanden beruhende Zuversicht, daß der patriotische Eifer, der Unsere getreuen Stände nach Ihrer Versicherung beseelt, verbunden mit weiser Mäßigung bei ihrer bevorstehenden Thätigkeit, walten und hiedurch Unser landesväterliches Vertrauen, wohl begründet und ungeschwächt wie es ist, aufs neue rechtfertigen werde. Berlin, den 23. Februar 1845.

(gez.) Fridrich Wilhelm.

(gez.) Prinz von Preußen.

vnn Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. v. Arnim. Flottwell. Uhden.

An
die zum Provinzial-Landtage der Rhein-Provinz versammelten Stände.

Inland.

Berlin, 28. Februar. — Der General-Major á la Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Suwaroff Rymnicki, ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Bei der am 27sten fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 91ster königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 10,000 Rthlrn. auf Nr. 62810; 1 Gewinn von 2000 Rthlrn. auf Nr. 55716; 1 Gewinn von 1000 Rthlrn. auf Nr. 36980; 1 Gewinn von 500 Rthlrn. auf Nr. 40790 und 3 Gewinne von 100 Rthlrn. fielen auf Nr. 6906 22861 und 38364.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 2545 das Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, vom 31. Januar d. J., und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nr. 2546 vom 7. Februar c., betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals königl. sächsischen Landestheilen; unter Nr. 2547 von demselben Tage, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank; und unter Nr. 2548 vom 14ten ejd. m., wegen Entbindung des Seehandlungs-Instituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankaufe des überseeischen Salzes.

Berlin, 1. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem wirklichen geh. Ober-Finanzrath von Bernuth außer Dienst den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem evangelischen Pfarrer Riedel zu Klein-Dexen den rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Geras zu Lübben den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Der General-Major und Commandenr der 16ten Landwehr-Brigade, Freiherr von Reitzenstein, ist vvn Trier hier angekommen.

Dem Kandidaten der Feldmeß-Kunst Gustav Winkler zu Halberstadt ist unterm 24. Febr. 1845 ein Patent „auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung," auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Die neueste Nummer der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1845, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank. „Um die Rechnungen aus dem älteren Geschäfts-Verkehr der Bank zum Abschlusse zu bringen, bestimme Ich auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 29sten v. M., daß zur Anmeldung aller Ansprüche aus dem Geschäfts-Verkehr der Hauptbank uud deren Provinzial-Comtoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, von dem Kammergericht ein öffentliches Aufgebot mit einer sechsmonatlichen Präklusivfrist und mit der Warnung erlassen werde, daß, wenn bis zum Ablaufe des danach zu bestimmenden Termins die schriftliche Anmeldung entweder bei dem Kammergericht oder bei dem Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin, oder bei dem Bank-Direktorium zu Breslau, oder bei einem der Bank-Comtoire zu Königsberg in Preußen, zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Köln nicht erfolgen sollte, alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäfts-Verkehr mit der Bank gänzlich erloschen sein sollen, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht. Das Aufgebot ist durch die Amtsblätter sämmtlicher Regierungen und durch das Intelligenzblatt zu Berlin, so wie auch durch diejenigen Berliner und Provinzial-Zeitungen, welche das Kammergericht dazu für besonders geeignet findet, bekannt zu machen, und in jedes dieser Blätter dreimal, von zwei zu zwei Monaten dergestalt einzurücken, daß von der letzten Einrückung an, bis zum Präklusivtermine noch zwei Monate frei bleiben. Das Haupt-Bank-Direktorium zu Berlin, das Bank-Direktorium zu Breslau und die oben genannten Provinzial-Bank-Comtoirs sinh verpflichtet, sogleich nach Ablauf des Präklusivtermins dem Kammergericht amtlich anzuzeigen, ob und welche Anmeldungen bei denselben eingegangen sind; erst nach Eingang dieser Anzeigen ist das Präklusions-Erkenntniß von dem Kammergericht abzufassen. Die gegenwärtige Ordre, wegen deren Ausführung Sie, die Staats-Minister Rother und Uhden, das Weitere zu verfügen haben, ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 7. Februar 1845.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Folgendes ist die in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Februar 1845, wegen Entbindung des Seehandlungs-Institnts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankauf des überseeischen Salzes; sie ist an die Staats-

minister Rother und Flottwell gerichtet und lautet: Da es nach Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 21sten v. M., bei Beschaffung des überseeischen Salzes aus England, Frankreich, Portugal und andern Ländern, der Mitwirkung der Seehandlung nicht weiter bedarf; so will Ich dieselbe, Ihrem Antrage gemäß, von diesem, nach der Ordre vom 17. Januar 1820, betreffend die Verhältnisse der General-Direktion der Seehandlungs-Societät, ihr obliegenden Geschäfte, welches künftig der Steuerverwaltung allein überlassen bleiben soll, so wie von der Einziehung der Salz-Debitsüberschüsse in den Provinzen Preußen und Schlesien, hierdurch entbinden. Dagegen sollen der Seehandlung nicht nur die übrigen Funktionen, welche derselben durch die Ordre vom 17ten Januar 1820 namentlich übertragen worden sind, sondern auch die ihr in dem Patent vom 4. März 1794 §. 23 beigelegte, durch die erwähnte Ordre nicht eingeschränkte Befugniß zum Betriebe kaufmännischer Geschäfte und industrieller Unternehmungen nach wie vor verbleiben. — Diese Ordre ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 14. Febr 1845.

Friedrich Wilhelm.

Das Justizministerialblatt enthält eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 25sten d., wonach das königl. Staatsministerium in seiner Sitzung vom 7. Januar d. J. als unzweifelhaft anerkannt hat, daß die Ausübung des im §. 6 Tit. 13 Thl. II. des Allg. Landrechts gedachten Majestätsrechts, allgemeine Polizei-Verordnungen zu erlassen, verfassungsmäßig den Verwaltungs-Ministerien insoweit zuständig sei, als dieselben für ermächtigt gehalten werden müssen, polizeiliche Anordnungen und Strafbestimmungen innerhalb der Grenzen der polizeilichen Strafgewalt zu erlassen, und deren Erlaß von Seiten der Regierungen zu genehmigen. — Dieselbe Nummer bringt einen Plenarbeschluß des königl. Geh. Ober-Tribunals vom 31. Januar d. J., wonach der §. 128 Tit. 5 Thl. I. des Allg. Landrechts sich nicht auf solche mündliche Abreden bezieht, welche eine Anfechtung des schriftlichen Vertrags als rechtsungültig begründen.

Die gestern ausgegebene Nummer (1.) des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält u. A. folgende Verordnungen: Vom 19. November. Die Stadtgemeinden sind nicht zur Pensionirung von städtischen Unterbeamten, deren Anstellung auf Kündigung erfolgt, verpflichtet. — Vom 11. Januar. Nur in denjenigen Landestheilen, wo die Juden als Staatsbürger zu betrachten sind, können sie die Ausübung des Gemeinderechts so weit in Anspruch nehmen, als nicht dabei das Bekennen zur christlichen Religion im Gesetz ausdrücklich vorausgesetzt wird. — Hausbesitz ist Fundamental-Bedingung zur Ausübung des Gemeinderechts. — Vom 13. Januar. Eisenbahngesellschaften wie andere Corporationen können nicht zur Leistung von persönlichen Communalabgaben, Einkommensteuern, herangezogen werden. Eben so wenig können sie zur Erwerbung des städtischen Bürgerrechts angehalten werden. — Vom 12. Januar. Die Verpflegung auswärtiger Handwerksgesellen muß von diesseitigen Armenverbänden so lange geschehen, bis eine Zurückschaffung derselben ins Ausland erfolgen kann. — Vom 23. December. Ausländer erhalten durch den Erwerb und die Bewohnung städtischer Grundstücke keine Befugniß, an den öffentlichen Nutzungen Theil zu nehmen. — Vom 3. Decbr. Die Erlaubniß zur Auswanderung hängt von dem Nachweise ab, ob der Auswandernde in dem Orte, wohin er will, Aufnahme findet. — Vom 23. Decbr. Bei denen, welche nach Krakau auswandern wollen, darf zur Extrahirung der Entlassungs-Urkunde die Aufnahmezusicherung der dortigen Behörden nicht über 1 Jahr alt sein, weil sie nur auf so lange gültig ist. — Vom 22. Decbr. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten empfielt die Verschönerung der Plätze um Kirchen und öffentliche Gebäude; ein eigener Gärtner kann dazu jedoch nicht angestellt werden. — Vom 8ten December. Jede unbefugte Störung des öffentlichen Unterrichts kann mit Polizeistrafe geahndet werden. — Vom 24sten November. Abschaffung der Denunzianten-Antheile bei Hundesteuer-Contraventionen. — Vom 20sten November. Die k. Regierung zu Erfurt empfiehlt eine neue Art Backöfen (die Zeichnung befindet sich im Ministerialblatt). — Vom 7. December. Der Handel mit ausländischen chirurgischen Instrumenten und Bandagen ist nicht freizulassen. — Vom 22sten December. Die Trennung der Geschlechter in Irrenhäusern ist unerläßlich. — Vom 24sten December. Historische Denkmäler (Hünengräber, Landwehre oder Schanzen ꝛc.) sind bei Separationen dem öffentlichen Eigenthum zu erhalten. Vom 30. Decebr. Es ist, mit allerh. Zustimmung, zu der Veräußerung, der milden Stiftungen gehörigen Grundstücke u. s. w. nicht nur in dem, §. 189. der Städteordnung erwähnten Falle, sondern überhaupt die Genehmigung der Staatsbehörden erforderlich.

Die heutigen „Beiträge“ enthalten die Widerlegung einer Menge von Gerüchten, darunter: daß der Termin zur Aufhebung der Prostitutionshäuser um 5 Jahre hinausgeschoben sei, und daß ein Dorfschulze bei Königs-Wusterhausen eine ganze Müllerfamilie ermordet habe. — Der Hauptinhalt des Blattes ist der Schluß der Darstellung des mit Nothzucht verbundenen Raubanfalls in der Lietzmannsgasse. Wir entnehmen Folgendes daraus: Vorzüglich den Bemühungen eines hiesigen geachteten Bürgers ist es zu verdanken, daß der Verdacht der Gerichte auf die Minna B. gerichtet wurde, dasselbe Mädchen, welches eine Schlafstelle in der Kellerwohnung des Sabbath'schen Hauses hatte, und nach Verübung des Verbrechens an dem Dienstmädchen, selbst den ersten Arzt herbeigeholt hatte. Es wurde ermittelt, daß sie dem Schuhmachergesellen N., der nun 15 Monate schon saß, ohne ein Geständniß abzulegen, bekannt war; sie wurde hierauf eingezogen, allein sie wies nach, daß sie zur Zeit des Verbrechens in einem von dem Sabbath'schen Hause weit entfernten Stadtviertel sich befand und schon nach 14 Tagen mußte man sie wieder freilassen. Eine höchst gefährliche Diebin in der Stadtvoigtei aber erklärte, daß die Minna B. ihr während ihrer 14tägigen Haft allerdings gestand, daß sie den ganzen Diebstahl ausgekundschaftet, den Dieben zur Verübung desselben auch die Hand geboten und von ihnen einen Theil des gestohlenen Gutes erhalten habe; die an dem Mädchen verübten Scheußlichkeiten wären jedoch von ihr nicht beabsichtigt worden; zugleich erfuhr man Näheres über die Personen der Verbrecher, an der Spitze derselben figurirte der Schuhmachergeselle N. Minna B. wurde nun wieder eingezogen und, mit der Diebin confrontirt, gab sie das vollständige Geständniß; aus diesem erhellt, daß der Schuhmachergeselle N. auch der Bettler war, welcher dem Dienstmädchen schon 2 Tage vor dem Verbrechen so gräßlich gedroht hatte; ferner, daß Minna B. den Dieben den Hausschlüssel ausgeliefert hatte, jedoch es so einleitete, daß das Verbrechen erst eine halbe Stunde später zur Ausführung kam, damit sie sich unterdeß weit weg entfernen konnte. Als Antheil der Beute erhielt sie 15 Rtlr. Davon kaufte sie sich einen seidenen Hut für fünf Rtlr. und eine sogenannte Wolke, den Rest vernaschte sie! Zwei der Genossen des N. waren ihr den Namen nach bekannt, sie befanden sich anderer Verbrechen wegen bereits in Haft. Der eine davon, der Töpfergeselle Wilhelm H. befand sich in der Charité, seine Krankheit erwies sich als eine simulirte und man brachte ihn jetzt nach der Stadtvoigtei zurück. Er war Anfangs zu keinem Geständniß der Unthat in Rede zu bewegen, allein ein Inquirent begab sich zu ihm ins Gefängniß, fest entschlossen, die Wahrheit herauszubekommen, und es gelang ihm dies vollständig. Mit welchen Gefühlen mußte es den Beamten erfüllen, als sich aus der Erzählung des Verbrechers ergab, daß derselbe mit ihm eine und dieselbe Schule besucht hatte, ja nicht selten ein Gespiele seiner frühesten Jugend war. So gehen die Lebenswege auseinander! Durch diesen Wilhelm H. erfuhr man nun auch, wer der vierte Theilnehmer des Verbrechens war; es war der Bäckergeselle Rudolph S., der, wegen anderer Verbrechen zu 11jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, sich bereits in Spandau befand. Da jedoch seine Strafe eben bedeutend herabgesetzt worden war, so hatte er neuen Lebensmuth und legte sich auf's Leugnen; und nur erst nach einer Unterredung mit seinem Freunde und Genossen Wilhelm H., der dabei große Beredtsamkeit an den Tag legte, und nach großen Bemühungen von Seiten des Inquirenten gelang es auch dies verhärtete Gemüth zu überwältigen. Jetzt stand die Schuld des Schuhmachergesellen N. auch ohne dessen Geständniß nur zu fest, man verhaftete nur noch die Person, welche ein Alibi für ihn beschworen wegen Meineids. Alle Genossen seiner Unthat wurden ihm, der sich schon an der Schwelle der Freiheit wähnte, nunmehr vorgestellt; dies setzte ihn zwar in Wuth, allein er, der Hauptverbrecher, blieb von allen Uebrigen beim Leugnen. Auf sein Geständniß kommt übrigens bei dem so klar ermittelten Thatbestand jetzt wenig mehr an. Als dem unglücklichen Mädchen von dem Redakteur der „Beiträge“ in dessen amtlicher Stellung die völlige Entdeckung ihrer Unschuld und die Entlarvung ihrer Peiniger angekündigt wurde, dankte sie mit Thränen zu Gott, daß er sich auch an ihr so groß bewährt, und sie endlich aus ihrem entsetzlichen Unglück erlöset habe. Während die Verbrecher ihr vorgestellt wurden, verhielt sie sich still, nachdem sie aber wieder entfernt waren, brach sie in einen Strom von Thränen aus. Wer hätte ihr das Auflodern der heftigsten Leidenschaft verargen können beim Anblick der Räuber ihres Glückes und ihrer Ehre! Sie werden ihrer Strafe nicht entgehen.

△ Berlin, 27. Febr. — Die k. Kabinetsordre an Hrn. Rother in Bezug darauf, daß die Seehandlung in Zukunft keine neuen Etablissements einzurichten habe, bestätigt unsere, der Schles. Zeitung gemachte Mittheilung und ist ein neuer Beweis dafür, wie sehr der allerhöchste Wille das Wohl des Landes im Auge hat. In dem Immediatbericht des Herrn Rother kommt die Stelle vor: Schon das Stehenbleiben ist ein Rückschritt. — Sie werden bereits auf anderen Wegen davon unterrichtet sein, daß Diepenbrock, durch unseres Königs unmittelbares Gesuch denn doch als Fürstbischof von Breslau fungiren und für den Frieden der Kirche sorgen wird.

△ Berlin, 28. Febr. — Vorgestern früh starb hier der Hausvoigt, Herr Dambach, nach kurzen Leiden. Bekanntlich war er vielfach bei der Ministerial-Commission beschäftigt, welche 1834 behufs der demagogischen Untersuchungen errichtet wurde. — In Folge sorgfältiger Erkundigungen geben wir die zuverlässige Versicherung, daß die in weite Kreise verbreitete Kunde von der Auflösung der rheinischen Provinzialstände sich nicht bestätigt, und daß alle dahin schlagenden Gerüchte, die mit großer Sicherheit verbreitet worden, alles Grundes entbehren. — Morgen findet eine Studentenschlittenfahrt mit Masken statt. — Bis heute Nachmittags um 3 Uhr hatten wir hier, außer mit Schlesien, Königsberg und Hamburg, keine andere Post-Communication, die theilweise bei dem ungeheuren Schneegestöber ganz aufgehört hat. Die anhaltschen Züge kamen schon gestern nicht an; sie stacken, wie die angekommenen Couriere beurkunden, bei Großbeeren im Schnee. — Der hiesige dänische Gesandte, Graf v. Reventlow, steht im Begriffe, uns zu verlassen und sich auf seine Güter zurückzuziehen; doch hat dieser Schritt mit der Politik Nichts gemein. — Der Schwiegervater Herwegh's ist dieser Tage hier mit Hinterlassung eines sehr großen Vermögens gestorben.

† Berlin, 26. Febr. — Unsere „Eingesandts“, in denen bekanntlich das eigentlich politische Moment und das Hauptinteresse der hiesigen Blätter enthalten ist, haben sich schon der letzthin erschienenen Vertheidigungsschrift der Seehandlung bemächtigt und sie, die sie namenlos aufgetreten ist, nach ihrem Stand, Herkommen ꝛc. gefragt. Es kommt allerdings ganz vorzüglich darauf an, daß man weiß, ob die darin mitgetheilten Zahlen und Data auch offiziell verbürgt sind. Dies wird freilich in der Schrift mehrfach angedeutet, aber nur in sehr indirecter Weise. Die eigentliche offizielle Darstellung der Seehandlungs-Verhältnisse in Betreff ihrer industriellen Unternehmungen wird in wenigen Tagen durch eine andere Schrift dem Publikum übergeben werden. Es soll nämlich, wie es heißt, die von der Seehandlung dem Könige vorgelegte Denkschrift über ihre bisher so hartnäckig angegriffene Betheiligung an bürgerlichen Gewerben auch durch den Druck dem größern Publikum zugänglich gemacht werden; damit würde vielleicht das Ende des bisherigen Streits zu erreichen sein, falls diese Denkschrift nicht als die Grundlage und der Anfangspunkt einer neuen Debatte zu benutzen sein wird. — Der Fabeck'sche Prozeß, welcher im vorigen Jahre bei Erscheinung seiner aktenmäßigen Darstellung mannigfach in den deutschen Blättern besprochen wurde, hat kürzlich eine neue Bearbeitung erhalten in einer Schrift von Dr. Schulze, welche die Thatsachen jenes Prozesses juristisch und moralisch beleuchtet und den Hrn. v. Fabeck, dem bekanntlich mit Hülfe der Gerichte in der freien Stadt Frankfurt a. M. seine Kinder widerrechtlich entzogen und entführt wurden, als Beispiel eines neuen Opfers des geheimen Gerichtsverfahrens aufweiset. — In Sachen des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen öffentlich das Wort zu nehmen, ist gerade nicht unsere Leidenschaft, so sehr wir auch von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß gerade dieser Verein, gehörig von der Regierung unterstützt oder auch nur gefördert, die segensreichsten Wirkungen nach sich ziehen mußte und vielleicht manchem trüben Tage vorbeugen würde; aber, da es immer noch Stimmen genug giebt, die sich öffentlich mit ihrer superweisen Klugheit über das Unorganische dieses Vereins im Verhältniß zu unserem Staate, über die mangelhafte oder verfehlte Abfassung dieses oder jenes Vereins-Statuts vernehmen lassen und gleichsam in Polizeiwinken überströmen, so halten wir es nicht unpassend zur Belebung des Interesses an dieser Sache auf eine kleine kürzlich hierselbst erschienene Schrift aufmerksam zu machen, weil sie sich vor vielen andern in gleicher Absicht verfaßten Brochuren vortheilhaft auszeichnet, indem man ihr den praktischen Blick und die reine kräftige Gesinnung für die nun einmal angeregte Sache auf der Stelle anmerkt. Sie führt den Titel: „Offenes Sendschreiben an den Central-Verein und sämmtliche Lokal-Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen“ und wird zum Besten des Central-Vereins verkauft. Um nur ein Paar Proben aus dieser mit Berliner Censur gedruckten Schrift zu geben, mögen folgende Stellen hier Platz finden: „Je roher der Herr, desto roher sein Knecht; bei der Bildung des Herrn tritt nun die Roheit des Knechtes desto greller hervor. — Die Sicherheit des Staats beruht in dem Wohlstand des Landes, nicht in dem Reichthum und Ueberfluß der Ritter und Pfaffen, nicht in dem als Nothgroschen festliegenden Staatsschatz, nicht in stehenden Heeren. — Bei der heutigen frommen Zeit ist eine zweite Quelle des Elends der arbeitenden Klassen der geistliche Hochmuth. — Es gehört noch mit zu den allgemeinen Uebeln, also auch zu denen der arbeitenden Klasse, daß, wenn eine ordentliche Frau gegen ihren liederlichen Mann, oder ein ordentlicher Mann gegen seine liederliche Frau auf Ehescheidung klagt, der ordentliche Theil an den langen und weitläufigen Formen und Kosten halb oder auch ganz zu Grunde geht.“ Der Verfasser läßt sich auf Vorschläge zur Abhülfe durch den Central-Verein

ein, die aber mit dem immer noch bevorstehenden Ehegesetze nicht in Harmonie zu bringen sein dürften.

(A. Pr. Z.) Unseren Lesern wird die Nachricht erfreulich sein, daß die Einnahmen an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben im Zoll-Verein sich für das Jahr 1844 wieder um 1,105,821 Rthlr. gegen das Jahr 1843 erhöht haben; die Steigerung würde noch bedeutender sein, wenn nicht der im Jahre 1844 weit früher als 1843 eingetretene Frost die Zufuhren beschränkt hätte. Als Wiederholung und zur Vervollständigung des im 102ten Stück des 1844er Jahrgangs gelieferten Nachweises bemerken wir, daß die (Brutto-) Einnahmen des Zoll-Vereins sich beliefen, für Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und den thüringischen Ländern mit einer damaligen Bevölkerung von 23,487,120 Menschen.

1834	14,515,722 Rthlr.
1835	16,580,180 „

nach dem ferneren Zutritt des Großherzogthums Baden, Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit einer damaligen Bevölkerung von 1,674,509 Menschen

1836	18,162,874 Rthlr.
1837	17,697,296 „

nach dem Zutritt einiger hannoverschen und braunschweigischen Enklaven und Halb-Enklaven mit einer damaligen Bevölkerung von 39,997 Menschen

1838	20,119,288 Rthlr.
1839	20,569,488 „
1840	21,306,191 „
1841	21,955,204 „

nach dem Beitritt des Herzoglich braunschweigischen Hauptlandes, des Großherzogthums Luxemburg, der Fürstenthümer Lippe und Pyrmont und der kurhessischen Grafschaft Schaumburg mit einer Bevölkerung von 475,252 Menschen

1842	23,410,503 Rthlr.
1843	25,365,770 „

nach dem Beitritt endlich des braunschweigischen Harz- und Weser-Distrikts mit einer Bevölkerung von 89,791 Menschen.

1844	26,471,591 Rthlr.

Gegen den Bestand des Vereins im Jahre 1834 hat sich die Bevölkerung durch geographische Erweiterungen seitdem gesteigert um 2,279,549 Menschen, d. i. etwa 9½ Procent; die Einnahmen dagegen sind gestiegen

von 14,515,722 Rthlr. im Jahre 1834
auf 26,471,591 „ im Jahre 1844

um 11,955,869 Rthlr., d. i. um 82½ pCt.

(Voss. Z.) Aus dem so eben erschienenen Bericht über den Stand des Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Unternehmens am Schluß des Jahres 1844 entnehmen wir Folgendes: Die genaue Länge der Bahn einschließlich des 3¾ Meilen langen Anschlußzweiges an die sächsisch-schlesische Bahn, nach Görlitz, beträgt 40⅔ Meilen. Auf der Linie von Frankfurt bis Breslau liegen von dieser Bahn 16⅔ Meilen im Steigen, 11¾ im Falle und 8½ horizontal. Doch ist nur für ganz kurze Strecken eine Steigung von 1:200 vorhanden, im Durchschnitt nur eine von 1:300. — Die Leitung der gesammten Baugeschäfte hat der königl. Bau-Inspector Herr Henz; für jede der sechs Abtheilungen der Bahn ist ein Ober-Ingenieur angestellt. — Am 28. August 1843 geschah der erste Spatenstich auf der Bahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz; in der Mitte des October 1844 wurde dieselbe bereits in Betrieb gesetzt. Ein Erfolg in der Schnelligkeit der Ausführung, der in Deutschland noch nicht da gewesen ist. Es ist sichere Aussicht vorhanden, die Strecke zwischen Liegnitz und Bunzlau im Jahr 1845, die zwischen Bunzlau und Frankfurt 1846, und die Zweigbahn nach Görlitz 1847 zu vollenden. — Die Erdarbeiten sind sehr erfreulich auf allen Theilen der Bahn fortgeschritten. — Die beiden größeren Bauwerke der Bahn sind die Viadukte: 1) bei Görlitz über die Neisse (1550 Fuß lang bei 113 Fuß Höhe über dem Wasserspiegel), 2) bei Bunzlau über das Boberthal (1550 Fuß lang und 72 Fuß Pfeilerhöhe. *) Das erste Bauwerk ist auf 613,000 Thlr., das zweite auf 400,000 Thlr. Kosten veranschlagt. Außerdem enthält die Bahn noch mehrere bedeutende Brückenanlagen, als die massive und gewölbte Brücke über den Queis bei Siegersdorf (403 Fuß lang, 46 Fuß über der Sohle des Flußbettes, zu 97,400 Thlr. veranschlagt.) Die Brücken über die Neisse bei Guben (550 Fuß lang), auf massiven Pfeilern mit eiserner Fahrbahn, 85,500 Thlr. veranschlagt), endlich den Hennersdorfer Viadukt über ein Seitenthal der Neisse (462 Fuß lang, 35 hoch zu 62,000 Thlr. veranschlagt.) — Sehr glücklich ist die Verwaltung in ihren Schienen-Anschaffungen gewesen; bei überaus günstigen Conjunkturen hat sie im Herbst 1843 ein Drittheil des Bedarfs zu dem wohlfeilen Preise von 5 Lst. 5 Shilling die Tonne (der sich jetzt fast auf das Doppelte gesteigert hat) erwerben können, und würde das ganze Quantum erworben haben, wenn sie schon damals die Erlaubniß hätte erlangen können, als berechtigte Corporation zu handeln. Nur ausnahmsweise erhielt sie durch die Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers die Zustimmung zu jener Anschaffung, bevor die Bestätigung des Gesellschaftsstatuts erfolgt war. Darauf erwarb die Verwaltung auch noch den ferneren Bedarf zu, gegen die jetzigen gehalten sehr günstigen Preisen, nämlich zu 6 Lstrl. 10 Shilling. (Die Differenz, die durch jene mangelnde Bestätigung in den Ausgaben entstand, beträgt über 100,000 Thlr.; ein Beweis, wie wichtig oft die Beschleunigung der Geschäfte sein kann.) — In dem für die Kosten der Bahn gemachten vorläufigen Ueberschlag war das Bau-Capital rund auf 10 Mill. Thaler angenommen. Nach den späteren genauen Anschlägen, die aber doch erst durch den Bau selbst völlig verificirt werden können, sind 11,613,282 Thlr. dazu erforderlich, wovon jedoch fast eine halbe Million, welche die Verzinsung des Capitals während der Bauzeit ausmacht, abgezogen werden müssen. Es bliebe mithin eine Ueberschreitung jener vorläufigen runden Summe um etwa 1 Million übrig, was, in Betracht der Ausdehnung des Unternehmens (größer als irgend eins in Deutschland) und der schwierigen Bauwerke, immer eine mäßige wäre, die sich durch Ersparnisse mancherlei Art, die in Aussicht stehen, noch vermindern dürfte. — Der Bericht schließt mit einer Benachrichtigung über die Betriebs-Resultate der Strecke zwischen Liegnitz und Breslau. Dieselben sind, angesehen, daß dieser Theil der Linie noch nicht im Zusammenhang mit den Posten steht, und daß bis jetzt nur die dem Reisen ungünstigste Zeit, die späten Herbst- und Wintertage, zu benutzen waren, in der That höchst erfreulich. Sie ergaben eine Frequenz von 331 Personen im Durchschnitt täglich, was einer Steigung der bisherigen Verkehrs-Verhältnisse gleichkommt, die man wohl anf das zehnfache rechnen kann. Auch das finanzielle Resultat ist sehr günstig, denn die sämmtlichen Betriebskosten (in einer noch weiteren Ausdehnung, als sie eigentlich für diese Strecke allein zu veranschlagen wären), sind gedeckt worden, und es ist bei einer Brutto-Einnahme von 16,505 Thlr. für ein Fünftheil (und das schlechteste) des Jahres, ein Ueberschuß von fast 1300 Thlr. geblieben. — So sind denn die Resultate des ganzen Unternehmens sehr befriedigende und die Auspicien desselben durchaus glückliche.

*) Beide große Bauwerke sind bereits des Ausführlichen in diesen Blättern im October des verwichenen Jahres nach eigener Anschauung des Berichterstatters beschrieben worden.

(A. Pr. Z.) Die Köln. Zeitung vom 18ten d. M., No. 49, läßt sich aus den Sudeten unterm 10. Februar schreiben: „Mit Mißvergnügen sieht man im Publikum, daß von Böhmen herüber große Leinwand-Transporte eingeführt werden. Es wird versichert, daß ein einziger böhmischer Fabrikant, Namens Walzel, aus Wiesa seit etlicher Zeit wöchentlich nach Waldenburg bis zu 1200 Schock Leinwand und noch darüber abgeliefert hat. Man behauptet, die Seehandlung habe bedeutende Fonds zu diesen Einkäufen in die Hände vornehmer Kanfleute gelegt, welche das Geld dem Auslande zufließen ließen, das zur Unterstützung hiesiger Weber bestimmt sei ꝛc." — Letztere Nachricht entbehrt jeden Grundes. Die Seehandlung hat zur Zeit weder Waldenburger noch anderen Kaufleuten in Schlesien Bestellungen auf Leinen gegeben und noch weniger zur Ausführung derartiger Aufträge Vorschüsse bewilligt. Wenn daher Waldenburger Kaufleute große Quantitäten Leinwand aus Böhmen beziehen, so ist bei diesen Einkäufen das Seehandlungs-Institut in keiner Weise betheiligt.

(H. C.) Die Seehandlung wird im Mai dieses Jahres von Hamburg aus eine Expedition nach Hong-Kong machen. Handel- und Gewerbtreibende, welche den chinesischen Markt versuchen wollen, können Güter für eigene Rechnung mitsenden.

(Voss. Z.) In einem uns vorliegenden Privatschreiben aus Schneidemühl vom 25. d. werden der bereits mitgetheilten Nachricht, von der am 21. d. daselbst erfolgten Trauung des Priesters Czerski noch einige interessante Details hinzugefügt. Der Consens des Vaters der Braut hatte durch gerichtliches Erkenntniß eingeholt werden müssen; auch die Eltern des Herrn Czerski und die Mutter der Braut hatten ihre Einwilligung anfangs versagt, doch nur der Vater der letztern beharrte auf seiner Verweigerung und ließ es auf gerichtliche Entscheidung ankommen. Die Braut eine geborne Gutowska, wurde von den Vorstehern der neuen Gemeinde in der Nacht zum 21sten d. aus Chodzisen, wo sie wohnte, abgeholt. Der Trauung wohnten sämmtliche Mitglieder des dortigen Land- und Stadtgerichts, sowie der Bürger- und Postmeister bei. Das Hochzeitsfest wurde bei dem Herrn Major v. Naſſ gefeiert. Das Gerücht, als ob die Gemeinde bei Sr. Majestät dem König wegen einer Synode eingekommen wäre, ist falsch; sie hat nur um Anerkenntniß gebeten, bis jetzt jedoch ist noch keine Antwort auf das Gesuch erfolgt.

Schneidemühl, 20. Februar. (Berl. Allg. K.-Z.) Bei meinem kurzen Aufenthalt hierselbst finde ich Gelegenheit, über die hiesige deutsch-katholische Kirche einige nähere Erkundigung einzuziehen. Nicht nur, daß ich von allen Seitrn den edlen Charakter Czerski's rühmen höre, finde ich auch eine große Theilnahme für ihn und seine Sache. Die täglich wachsende Gemeinde ist von dem Geiste der Eintracht, Liebe und Hingebung beseelt. Die Fonds für die neue Kirche sind schon bis auf einige 1000 Rtl. angewachsen und werden sorgfältig, ja fast depositalmäßig verwaltet, indem sie in einem Kasten aufbewahrt werden, zu welchem 3 Personen drei verschiedene Schlüssel haben. Sobald Geld eingeht, werden die Schlüssel-Inhaber berufen, das Geld wird in den Kasten gelegt und der neue Beitrag jedem Verwalter auf seiner Liste zugeschrieben. Der brave Czerski selbst erhält bis jetzt nur 150 Rtl. Gehalt aus den eingegangenen Geldern, woraus zu entnehmen ist, wie einfach und sparsam er lebt, und wie sehr fernere reichliche Beiträge Noth thun. Noch mehr als diese ist aber die Anerkennung Seitens der Regierung nöthig, da die Verhältnisse zu Taufen, Trauungen u. dgl. drängen und die Gemeindemitglieder doch nicht lange ohne förmlich bestätigten Seelsorger bleiben können. Eine Nicht-Anerkennung, welche aber auch hier Niemand fürchtet, würde die traurigsten Folgen haben, und die zahlreichen Anhänger Czerski's zu wahrer Verzweiflung treiben, zumal schon viele Taufen und Trauungen vollzogen sind, welche dann annullirt dastehen würden. Deshalb erscheint es auch eben so heilsam als nothwendig, daß die Anerkennung dahin erfolgt, daß Czerski als Pfarrer seiner Gemeinde bestätigt und ausdrücklich ausgesprochen wird, daß allen seinen bisherigen Amtshandlungen volle Gültigkeit beigelegt werde. — Vorzüglich erfreulich ist in der neuen Gemeinde der große Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit, welches besonders nur dem ersten Stifter beizumessen ist. Bei jeder Gelegenheit predigt C. Gehorsam gegen die Obrigkeit und Liebe zu Fürst und Vaterland, im schönsten Gegensatz zu den Fanatikern, welche nur Zwiespalt zwischen dem Volk und seinen Herrschern zu stiften vermögen. — Richtig ist es, daß die neue Gemeinde bereits einen Platz gekauft hat, und schon ein Bau begonnen wird. Zunächst aber wird noch keine Kirche, sondern nur erst ein Pfarrhaus mit einem großen Saal gebaut, damit es vorläufig wenigstens nicht an einem Betsaal fehle.

Posen, 18. Februar. (A. Z.) In unserer Stadt cirkuliren zwar Collecten für Ronge und die Schneidemühler Gemeinde, aber alle Versuche, hier ebenfalls eine christkatholische Gemeinde zu gründen, sind bis jetzt vollständig gescheitert. Die indifferenten Katholiken bei uns hüten sich vor jeder öffentlichen Demonstration; die bei weitem größte Mehrzahl aber ist der römischen Kirche unbedingt zugethan.

Elberfeld, 24. Februar. (Elb. Z.) Das vollständige Glaubensbekenntniß der hiesigen christ-apostol.-kathol. Gemeinde wird erster Tage im Verlage des Herrn J. Baedeker in Elberfeld erscheinen und zum Besten der Gemeinde verkauft werden.

Danzig, 24. Februar. (Danz. A. Z.) Durch Erkenntniß des Königl. Ober-Censurgerichts d. d. Berlin 14. Febr., ist die Druckverweigerung des nachstehenden Artikels aus Magdeburg und Berlin aufgehoben worden. Wenn auch verspätet, werden dieselben nicht an Interesse verloren haben: „Magdeburg, 4. Januar. (Hamb. N. Z.) Unsere aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzte Petitions-Commission arbeitet jetzt mehrere, von beiden Stadt-Behörden gutgeheißene Petitionen an den nächsten Landtag aus. Die erste betrifft die Gewährung der Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen. Schon an den vorigen Landtag war eine solche von hier aus gerichtet, aber bekanntlich in den Landtags-Abschieden abgelehnt worden. „Die Erfahrung hat indessen gelehrt — sagt die Commission — daß die durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. April 1844 nachgelassenen Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und deren Vertreter dem Zwecke nicht vollkommen entsprechen und keinen Ersatz für die Vortheile bieten, welche die gewünschte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen gewähren wird. Die seitdem erstatteten Berichte über die Thätigkeit der Stadtbehörden liefern nur ein unzureichendes Resumé. Das lebendige Wort dringt tiefer und erregt mehr Theilnahme. Die Bürgerschaft will wissen, von wem und wie ihre Interessen vertreten werden, und das erfährt sie ans jenen Berichten nicht. Die Ueberzeugung hiervon hat auch bereits die sogenannten Bürgerversammlungen hervorgerufen." Diese Gründe haben denn die Commission bestimmt, die Petition auf Oeffentlichkeit zu wiederholen."

Köln, 20. Febr. (Brem. Z.) Der Besuch, den Dr. Arnoldi neulich bei Gelegenheit der Weihung des Dr. Claessen in unserer Stadt machte, hat bei unserm Erzbischofe die Besprechung verschiedener Projekte zur Bekämpfung des Protestantismus zur Folge gehabt. Es soll ein Netz von frommen Verbindungen über die ganze Rheinprovinz ausgespannt werden, Verbindungen, die unter allerhand Namen auftretend, doch nur einen Zweck verfolgen müssen. Hier würde es mit Bruderschaften vom heiligen Herzen Mariä, von der unbefleckten Empfängniß ꝛc. nicht leicht gehen, darum greift man in Köln zu einem andern und dem ersten Anblick nach ganz unschuldigen Mittel. Es soll nämlich hier eine

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 52 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 3. März 1845.

(Fortsetzung.)

große katholische Lese- und Erholungsgesellschaft gebildet werden. Jedes Mitglied zahlt einen Thlr. jährlichen Beitrag; dafür bekommt es katholische Monatsschriften, Predigten, gesäuberte Ausgaben der Messiade und anderer Schriftsteller, fromme Tractätchen, Ascetiker ꝛc. in's Haus geschickt; nach bestimmter Zeit werden dieselben abgeholt und durch andere ersetzt. Auch soll die Gesellschaft ein eigenes Local bekommen und dazu hat Herr v. Geißel schon seine Summen bereit gelegt; Arnoldi will gleichfalls die Sache auf's kräftigste unterstützen. Ein „Lehrer am katholischen Gymnasium", der Caplan Schmitz, soll Präsident des Vereins, die Direction in die Hände der Herren Großmann, Scheifgen, Steinhausen und anderer Pfarrer gelegt werden. Heimlich wirbt man überall schon Mitglieder an; sobald die Aussicht da ist, daß man die Kosten decken kann, sollen sämmtliche Pfarrgeistlichen in ihren Pfarreien rundgehen, um in jedem Hause auf Theilnahme an der heiligen Sache zu dringen. Sie sehen, die Sache ist nicht klein angelegt. In Brüssel findet man u. a. mehrere dieser katholischen Leihbibliotheken, welche ihre Bücher noch billiger, wie die Unsre in spe, nämlich umsonst hergeben und, wie gesagt wird, nur von freiwillig Bezahlenden bestehen. Belgien und die Rheinlande sollen in allem gleich werden und dazu fehlt bald nichts mehr bei uns, als die 453 Klöster des heiligen Belgiens. — Daß diese Partei die Ihren zu allen Stellen hinzudrängen sucht, welche sich nur bieten, begreifen Sie wohl. Vor Allem trachtet man, an die eben zu schaffende Stelle eines Stadtbibliothekars den Bruder des Präsidenten des frommen Vereins, Schmitz, hinzubringen. Dadurch würden natürlich alle neuen Anschaffungen für das Institut erst die geistliche Genehmigung erhalten müssen und der, die Bibliothek benützende Theil des Publikums wäre so ganz geistlich bevormundet. In Aachen ist dies den Ultramontanen gelungen; da verwaltet der Bruder des teufelaustreibenden Bischofes von Luxemburg die Stadtbibliothek und er erwarb diese Stelle auf besondere Bevorwortung eines geistlichen Rathes in Koblenz.

Halle, 25. Febr. (Magd. Z.) Die hiesige Kreis-Versammlung protestantischer Freunde hatte im Decem- beschlossen, künftig auf doppelte Weise zusammenzutreten, einmal zu wissenschaftlicher Besprechung, wie es der Universitätsstadt angemessen erscheine, und dann an demselben Tage auch auf eine Weise, daß sich der Ungelehrte betheiligen könne. Beides geschah heute zum ersten Male, in dem Versammlungshause des Schießgrabens, welches die Bürgerschaft auch für die Zukunft bereitwillig hergab. In der Morgen-Versammlung, der wissenschaftlichen, welche von etwa 200 besucht war, kam die Perfektibilität des Christenthums und eine Adresse an die freien katholischen Gemeinden zur Sprache. Die Abend-Versammlung umfaßte 400, das heißt, soviel im Saale Raum hatten, indem viele Späterkommende sich wieder entfernen mußten. Hier ward ein Bericht über einen Antrag Magdeburger Bürger an den Hrn. Minister auf freiere Verfassung der Kirche mit großer Theilnahme vernommen; die am Vormittage vorbereitete Adresse an die freien katholischen Brüder insgesammt ward einstimmig gutgeheißen und unterschrieben; die Hervorhebung der Hauptpunkte des Breslauer Glaubensbekenntnisses gab Veranlassung, sich sehr warm über die Lüge und Heuchelei auszusprechen, welche überall da hervortreten müsse, wo die Gemeinde, und insbesondere der Geistliche, an ein ausführliches, in scharfe Dogmen gefaßtes Glaubensbekenntniß gebunden wird; und der letzte Vortrag stellte aus dem Munde zweier Sprecher das erhabene Bild dar, welches von Christus der Christenheit bleibe, wenn man die überschwenglichen Zuthaten vergangener Jahrhunderte abziehe, die nun einmal vor wahrheitsliebender Prüfung nicht bestehen könnten. Mit großer Lebendigkeit wurde die zweimonatliche Wiederholung dieser Versammlungen begehrt und beschlossen.

Deutschland.

♂ Frankfurt a. M., 24. Februar. — Den jeweiligen Farbenwechsel der (engl.) Times zu rechtfertigen wird dem Blatte nachgerühmt, daß es sich dabei keinesweges von etwaigen Rücksichten auf eigene Privat-Interessen leiten lassen, sondern daß seine desfallsigen Bestimmungsgründe in gewissen Prävisionen lägen, wonach das wohlverstandene National-Interesse diesen oder jenen Systemswechsel nothwendiger Weise herbeiführen würde. So legte dies großartige Organ der brittischen Tagespresse die torystischen Farben an, mehrere Jahre bevor das Whig-Ministerium abtrat, unstreitig weil es einsah, daß dieses Ministerium verbraucht und demnächst durch seine Gegner ersetzt werden würde. Die Augsburger Allg. Ztg. nun scheint sich, was Farbe und Tendenz anbetrifft, die Times zu ihrem Vorbilde gewählt zu haben: dermalen ist sie vorzugsweise conservativ, zumal im kirchlichen Bereiche, somit prognosticirt sie den anti-jesuitischen Bestrebungen in der Schweiz fast nur Mißerfolge, die Emancipations-Versuche der Katholiken in Deutschland aber sucht sie als bedeutungslos darzulegen und nimmt sohin nur Fehlschläge für dieselben in Aussicht. Wir wollen es dem Blatte aufs Worte glauben, daß die von ihm eingeschlagenen Richtungen keinerlei Subvention weder des Geldes noch der Macht irgend einen Einfluß äußerte. Auch hoffen wir mit demselben, daß die anti-jesuitische Bewegung in der Schweiz keinen Bürgerkrieg entzünden, vielmehr ihren Zweck auf friedlichem Wege erreichen werde. Was eben die Emancipations-Versuche in Deutschland anbelangt, so tauchen solche an zu vielen Punkten unter mehr oder minder günstigen Auspizien auf, um daß man solche als verfehlt für alle Zukunft von vorn herein betrachten könnte. Die zuerst an den östlichen Grenzmarken des gemeinsamen Vaterlandes, ja selbst jenseits derselben erhobene Standarte der Befreiung der katholischen Kirche vom Joche Roms ist bereits bis in die Rhein- und Maingegend vorgerückt, namentlich in den letzten Tagen der vorigen Woche in der Fabrikstadt Offenbach entfaltet worden. Was die um dieselbe geschaarten katholischen Christen wollen, bezeichnet schon der Titel einer 16 Quartseiten füllenden Druckschrift, die mit 65 Unterschriften, deren vier von weiblicher Hand herrühren, nämlich: „Vertrauungsvolle und dringende Bitte katholischer Einwohner der Stadt Offenbach a. M. an den Herrn Bischof Dr. P. L. Kaiser zu Mainz um Beistand und Anführung gegen die Feinde des katholischen Christenthums. Eingegeben den 21sten Februar. Betreffend kirchliche Bedürfnisse." Das in der Druckschrift enthaltene Glaubensbekenntniß stimmt mit dem der übrigen an andern Punkten in ihrer Bildung mehr oder weniger vorgerückten christl.-kathol. Gemeinden überein; ob aber die Bittschrift an die rechte Adresse gelangt, dürfte freilich mit Hinsicht auf bekannte Vorgänge bezweifelt werden. Doch möchten wir deshalb die Wahl des Adressaten keinen Fehlgriff nennen, da jedenfalls die von demselben zu erwartende Rückäußerung maß- und zielsetzlich für die Zukunft und sohin dem Fortschritte auf der betretenen Bahn nur förderlich sein kann. — Dem in unserer Stadt seit einigen Monaten residirenden Herzoge Adam von Würtemberg sind, wie man glaubwürdig vernimmt, allerhöchsten Orts die Wege eröffnet worden, in den kaiserl. russischen Kriegsdienst zurückzutreten. Da dessen Austritt aus demselben Anlaß zu zwei Zeitungs-Publicationen gab, wovon die erste eine Beungnadigung des hohen Herrn andeutete, so dürfte eine kurze Darlegung des eigentlichen Sachverhalts um so eher der Zeitgeschichte angehören, als solche für gewisse Zustände bezeichnend ist: Herzog Adam von Würtemberg, bekanntlich der kaiserl. russischen Familie durch Blutsverwandtschaft sehr nahe stehend, hatte, mit Hinsicht auf seine geschwächte Gesundheit, schon von Wien aus bei Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus um seine Entlassung nachgesucht, worauf, wie jetzt offenbar geworden, eine sehr huldreiche Rückäußerung erfolgte, in welcher dem Prinzen, unter Bewilligung eines verlängerten Urlaubs, auch eingestellt wurde von seinem Gesuch zurückzukommen. Indeß gelangte das kaiserl. Schreiben allererst drei Monate nach seiner Ausfertigung an seine Adresse, und da sich die beregte Zurücknahme des Entlassungsgesuchs an einen Zeitpunkt knüpfte, der inmittelst eingetreten war, ohne daß der Herzog von der ihm gestatteten Frist Gebrauch machte, noch machen konnte; so erfolgte die Entlassung in der zuerst angegebenen Form. Mit Hinsicht auf die nachträglich stattgehabte Aufklärung des Mißverständnisses, soll jetzt dem Vernehmen nach, allerhöchsten Orts eine strenge Untersuchung anbefohlen sein, um den Urheber des Verzugs zu ermitteln, den die Behändigung des kaiserl. Schreibens an den Herzog erfuhr und dem allein das Mißverständniß selber zuzuschreiben ist. — Kaum ist in der zweiten Kammer der großherz. hessischen Landstände ein an die Regierung wegen Concessionirung einer Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn zu richtendes Gesuch votirt worden, und schon ist die Agiotage geschäftig, auch diese neue Actien-Unternehmung auszubeuten. Betheiligungen dabei werden mit einem Aufgelde von 3 bis 4 pCt. bezahlt. — Seit lange waren die Kassen unserer Banquiers nicht so gefüllt, als in dem gegenwärtigen Augenblick, weshalb der Wechsel-Disconto auf $2\frac{1}{2}$ pCt. herabgesunken, bei Prolongations- und Depotgeschäfte aber das Baargeld zu $3\frac{1}{2}$ bis 3 pCt. zu haben ist. Die Rothschild'schen Kassenvorräthe allein sind so belangreich, daß sich der daraus ergebende Zinsverlust wöchentlich auf 15,000 Fl. berechnet. Unstreitig werden diese Geldmassen in Bereitschaft gehalten, um den neuen Eisenbahn-Anleihen gewachsen zu sein, für den Fall aber, daß die bekannte Finanzmacht dabei übergangen würde, ihr die Herrschaft des Geldmarktes zu sichern.

Frankfurt a. M., 25. Februar. (O.-P.-A.-Z.) Ein hiesiger israelitischer Bürger stellte unter'm 24sten d. M. dem israelitischen Gemeindevorstande das Anerbieten, zu dem projectirten Bau einer neuen Synagoge einen freiwilligen Beitrag von zweitausend Gulden für den Fall zu geben, daß in dem zu erbauenden Gotteshause mindestens alle vierzehn Tage am Sonntage feierlicher Gottesdieust mit Orgelbegleitung und Predigt gehalten werde. Die Annahme dieses Vorschlags würde wohl der, vielleicht später durch die — im nächsten Sommer dahier zusammentretende — Rabbinerversammlung zu verfügenden Verleguug des israelitischen Sabbaths auf den Sonntag den Weg anbahnen, einer Maßregel, gegen welche vom rein-biblischen Standpunkte aus schwerlich ein haltbarer Einwand zum Vorschein kommen dürfte, indem die heilige Schrift, ohne irgend einen Wochentag zu bezeichnen, lediglich einen siebenten Ruhetag nach sechs Werktagen anordnet.

München, 22. Februar. (N. C.) Gegenwärtig macht Hr. Appert. Mitglied des Gefängnißraths in Frankreich und Inspector der Manufakturen, eine Reise durch Deutschland, um die Wohlthätigkeitsinstitute, Spitäler, so wie die Gefängnisse und sonstige dergleichen Civil- und Militäranstalten in Einsicht zu nehmen.

München, 22. Februar. — Die hiesigen Besitzer altschlesischer Obligationen hatten wegen dieser längst für werthlos gehaltenen Papiere bei der deutschen Bundes-Versammlung suppliciren lassen, haben aber jetzt den Bescheid erhalten, daß der Bundestag ihre Beschwerde keiner Berücksichtigung für werth halte.

München, 24. Februar. (A. Z.) Die nächste General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten soll nach der im J. 1843 erneuerten Verabrednung zu Karlsruhe abgehalten werden; die Veränderungen in dem höheren Zollpersonal eines süddeutschen Staates stehen mit dieser Conferenz in keinem Zusammenhange.

Neustrelitz, 20. Februar. — Unter dem 19. d. M. ist auch in unseren Mecklenburg-Strelitz'schen Anzeigen ein Aufruf an die zahlreichen Freunde und Verehrer Ronge's erschienen, welcher zu einer Addresse und Unterzeichnung „an den wackern Streiter für Licht und Wahrheit, den unerschrockenen Kämpfer wider die Uebermacht des Papstes und die Herrschaft des Aberglaubens, den Mann des Jahrhunderts" auffordert. Der Aufruf ist unterzeichnet aus Neubrandenburg und Neustrelitz von J. C. H. Volckmann, Siemerling und Stürcke, Nahmmacher und Blauert, C. Brünslow, Adv. Ahlers, sämmtlich in Neubrandenburg, und Gentzen in Neustrelitz.

Hannover, 25. Februar. — Die hiesige Morgenzeitung enthält eine Vorstellung der Katholiken an den Bischof in Hildesheim, worin sie selbst um die Zurücknahme des Canisius'schen Katechismus bitten.

Bremen, 25. Februar. (Wes.-Z.) Eben kommt uns aus Annaberg die Nachricht zu, daß sämmtliche römisch-katholische Familien daselbst (nahe an 200) mit Ausnahme von nur 4 sich zu einer deutsch-katholischen Gemeinde constituirt haben. Der erste Ort in Sachsen, welcher sich in seiner Gesammtzahl von Rom befreit hat. Ein Ereigniß, das Robert Blum's Anwesenheit in Annaberg hervorrief.

Altona, 25. Februar. — Der Altonaer Merkur enthält eine offenbar halbamtliche Entgegnung gegen den neulichen (auch von uns im Wesentlichen mitgetheilten) Artikel in der Allg. Preuß. Ztg., überschrieben „der Sundzoll." Es heißt darin u A.: „Das Zugeständniß der von Preußen verlangten Modificationen des Tarifs, so wie des Anspruchs auf Freiheit der pommerschen Städte vom Sundzoll hätte in der Realität zu einer Aufhebung der mit England und Schweden abgeschlossenen Conventionen geführt. Mit demselben Rechte, wie Preußen, hätten andere Staaten auf die ihnen zusagenden Modificationen dringen können. Für das Verlangen der pommerschen Städte konnte jetzt so wenig wie früher irgend ein gültiger Rechtsgrund anerkannt werden. Kann es unter solchen Umständen Dänemark verdacht werden, wenn es den preußischen Anforderungen nicht entgegenkam, und um die Aufrechthaltung eines erst kurz zuvor durch Conventionen geregelten Zustandes für eine ohnehin nur temporaire Dauer sich bemühete? Daß mit der Zeit nicht Modificationen des Tarifs und anderer Bestimmungen zulässig und rathsam erachtet werden könnten, ist sicher nicht behauptet worden." Am Schlusse wird die Hoffnung ausgesprochen, „daß es der nächsten Zukunft vorbehalten sein möge, die jetzt abgebrochenen Verhandlungen mit Preußen auf eine Preußen wie Dänemark zufriedenstellende Weise ihrer endlichen Erledigung zuzuführen."

Oesterreich.

† Wien, 26. Februar. — Nachdem sich das Eis in Folge der großen Kälte dieses Monats auch bei uns auf der großen Donau gestellt hatte, seit einigen Tagen aber Thauwetter eingetreten ist, so sind seit vorgestern von Seite der Behörden die gewöhnlichen Sicherheits-

Vorkehrungen gegen mögliche Gefahren bei dem bevorstehenden Eisgange getroffen worden. In jedem der blosgestellten Orte des Marchfeldes sind Abtheilungen unserer wackeren Pionniere mit Pontons dislozirt; auf den geeigneten Punkten sind Signale, und überhaupt Alles so vorbereitet, um durch kein Ereigniß überrascht werden zu können.

Prag, 25. Febr. — Vom 9ten bis zum 16ten kamen bloß zwei neue Fälle der Rinderpest vor; allein die Seuche tauchte auch wieder in einigen Ortschaften auf, in welchen dieselbe durch einige Zeit einen Stillstand gemacht hatte. Daher kommt es, daß die Zahl der verseuchten Ortschaften wieder um 3 stieg. Eben so nahm die Zahl der Pestkranken um 5, und der Erschlagenen um 4 zu. Im Krankenstande verblieb dagegen 1 Stück weniger als in der letztverflossenen Woche. Seit dem ersten Beginn kam die Seuche in 155 Ortschaften vor, 140 Orte wurden jedoch bereits als frei erklärt, so daß nur 15 noch als angesteckt behandelt und den nöthigen Sperrmaßregeln unterzogen werden. Die Gesammtzahl der seit dem ersten Seuchenausbruche von der Rinderpest befallenen Hornviehstücke belief sich bis zum 16ten d. M. auf 2288 Stücke, wovon 135 genasen, 1167 eingingen, und 980 theils als seucheverdächtig, theils als offenbar krank erschlagen wurden.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 20. Febr. — Der Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch, ist hier eingetroffen.

St. Petersburg, 22. Februar. (Voss. Z.) Auf die Insinuation des hier accreditirten königl. preuß. Gesandten hat unser Minister des Innern ein Rundschreiben an die Civil-Gouverneure des Reichs nachstehenden Inhalts erlassen: „Es soll keiner von den zur Zeit in Rußland sich aufhaltenden Preußen von unsern Behörden als preußischer Unterthan anerkannt werden, wenn er nicht von der hiesigen preußischen Mission mit einem Schutzbriefe versehen ist. Mit diesem Schreiben erhalten E. E. ein Verzeichniß derjenigen preußischen Behörden und Verwaltungs-Chefs, welche zur Auslieferung der von uns geforderten Deserteure verpflichtet sind, nach Inhalt der am 8/20. Mai 1844 zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen Convention." — Die an drei Wochen hier anhaltende enorme Kälte von 23 bis 25° Reaumur hat gestern in Folge eines schrecklichen, den ganzen Tag anhaltenden Schneegestöbers, welches die Atmosphäre dergestalt verfinsterte, daß Fahrende und Fußgänger auf den Straßen nur mit vieler Beschwerde vorwärts kamen, nachgelassen und ist heute auf 10° gesunken.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. — Die Speculanten waren nicht zufrieden mit dem Ausgang der Debatte über die geheimen Polizeigelder; die ministerielle Majorität von 24 Stimmen scheint ihnen unzureichend; die Lage des Cabinets ist nach dem Vertrauensvolum so unsicher, als sie es zuvor war; es geht stark die Rede von naher Auflösung der Kammer. Es versteht sich, daß die ministeriellen Journale über die Niederlage der coalisirten Parteien triumphiren, während die Organe der Opposition mit Zuversicht behaupten und durch mancherlei Stimmenberechnungen zu beweisen suchen, daß eben die gepriesene Entscheidung keine sei und das Cabinet Guizot schwanke, wie zuvor. Wenn dem so ist — und es läßt sich nicht verkennen, daß die 205 weit entfernt sind, ihre Plane zur Untergrabung des Ministeriums aufzugeben! — so führt die ganze Lage der Dinge nur zu dem Schlusse, daß die Julirevolution aus ihrem Geleise gewichen und die stellvertretende Verfassung in ihrer dermaligen Form nicht stark genug ist, einen normalen Zustand der Verwaltung zu begründen. Es ist kein vernünftiger Anlaß vorhanden, das Cabinet vom 29. October vom Ruder wegzudrängen; es ist auch kein anderes Cabinet, das gleich an die Stelle des abgehenden treten und eine geänderte Politik befolgen könnte, bereit und im Stande, die Zügel zu ergreifen; — dennoch werden die Angriffe auf Guizot und Duchatel unermüdet und mit steigender Heftigkeit fortgesetzt und selbst die meisterhafte Haltung und die alles niederwerfende Beredsamkeit Guizot's vermögen nicht den vorgefaßten Entschluß der abtrünnig gewordenen, in den Reihen der Opposition fechtenden Conservativen zu erschüttern. Guizot's Explanation in der gestrigen Kammersitzung war so hinreißend durch Stärke der Argumente und Gluth der Empfindung, daß er Proselyten machen mußte, hätte sich nicht die Opposition mit ihrer compacten Minorität von 205 Stimmen das Wort gegeben, taub zu bleiben für „der Ueberredung goldne Zunge". Um so tieferen Eindruck wird die Rede im Publikum machen. Sie war zumeist gegen die leeren Beschuldigungen des Herrn Billault gerichtet und durchging nochmals alle Theile der ministeriellen Politik. Am bedeutendsten war jedoch die Stelle, in welcher der Minister von dem Einwurf, das Cabinet habe ja doch keine namhafte und compacte Majorität, übergeht auf das Unvermögen der Coalition, ihrerseits ein stärkeres Ministerium zu bilden.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit Berichten über Petitionen. Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben. Nächsten Montag beginnt die Debatte über den Gesetzentwurf in Betreff des Staatsraths. — Der Kriegsminister Marschall Soult hat, wie man vernimmt, Pläne und Voranschläge entwerfen lassen, erstens für Vervollständigung der Befestigungen von Paris, zweitens für Erbauung eines neuen großen Forts, und drittens für Organisirung der Bewaffnung der die Hauptstadt umgebenden Werke. Für diese drei Gegenstände würde demnächst ein Credit von 100 Millionen, welcher auf fünf Jahre repartirt würde, verlangt werden.

Paris, 23. Febr. — Der Streit über die Zulänglichkeit einer Majorität von 24 Stimmen dauert fort: die Débats zerhauen den Knoten, indem sie den Ministern und der conservativen Partei zurufen: „Laßt uns regieren!" Freilich wäre das die beste Antwort, denen zu geben, welche behaupten, mit 24 Stimmen Mehrheit sei gar nicht zu regieren. — Herr Remusat wird einen Antrag auf Reform der Kammer stellen; die Frage von den Incompatibilitäten soll abermals an die Tagesordnung kommen. — Marschall Bugeaud gedenkt nächste Woche nach Algier abzureisen. — Zu Vittoria ist eine esparteristische Verschwörung entdeckt worden; man hat an 40 Individuen, meist Militairs, zur Haft gebracht; nähere Nachrichten fehlen noch.

Der Staatsrath beschäftigte sich gestern mit dem als mißbräuchlich ihm deferirten Verbote des Dupin'schen Handbuchs des französischen Kirchenrechtes durch den Erzbischof von Paris.

Aus Algier hat man Nachrichten vom 11. Das Paketboot „Ocean", welches dieselben nach Marseille überbracht hat, war in Folge widriger Winde nicht weniger als neun Tage auf der Fahrt. Auch in Algerien herrschte strenge Kälte. Die Gebirgshöhen waren mit gewaltigen Schneemassen bedeckt. Ein Schreiben aus Oran vom 10. berichtet, man habe Gewißheit davon, daß Agenten Abd-el-Kader's diese Provinz durchstreifen und den Stämmen verkünden, der Emir werde bald an der Spitze eines zahllosen Heeres erscheinen (s. unt. Algier).

Algier, 10. Februar. (A. Z.) Wir haben Nachrichten von Abd-el-Kader durch die Leute der Sahara, welche versichern, er sammle Mannschaft, um nochmals das Glück der Waffen zu versuchen. Vielleicht sind diese Gerüchte ungegründet, oder werden von dem Emir selbst in Umlauf gesetzt, um die Aufregung in Algerien zu unterhalten, damit er bei etwa eintretenden günstigen Umständen die Geister vorbereitet finde. Jedenfalls ist die Anwesenheit dieses Mannes in Marocco und in der Nähe unserer Grenzen eine beständige Drohung, wo nicht eine wirkliche Gefahr, und es ist sehr zu beklagen, daß die Triumphe von Tanger, Ysly und Mogador nicht dazu geführt haben, sich der Person Abd-el-Kaders zu versichern. Jetzt befindet er sich inmitten einer Bevölkerung, die dem Sultan Abd-er-Rhaman nicht in dem Maß gehorcht, daß man ihn für das, was der Emir thut, verantwortlich machen kann.

Spanien.

Madrid, 18. Febr. — Der Gesetzentwurf für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus an denselben ist dem Senate gestern vorgelegt worden. In derselben Sitzung interpellirte Hr. Carnasco das Ministerium in Betreff strafwürdiger Predigten, welche in letzterer Zeit von einigen Priestern gehalten worden. Der Conseilpräsident versicherte, es werde das Schwert des Gesetzes den Aufruhr treffen, unter welche Maske sich derselbe auch verberge, und solche Uebergriffe würden sich nicht mehr wiederholen. Der Gesetzentwurf für Rückgabe der noch nicht verkauften Kirchengüter an den Clerus besteht in einem einzigen Artikel, welcher lautet: „Die Güter der Weltgeistlichkeit, welche zu verkaufen noch übrig sind, und deren Verkauf durch die königliche Ordonnanz vom 26. Juli 1844 suspendirt wurde, fallen an den besagten Clerus wieder zurück."

Großbritannien.

London, 22. Februar Morgens. (B. H.) Die Debatte über die Verletzung des Briefgeheimnisses wurde in der gestrigen Unterhaussitzung fortgesetzt und beendet. Hr. Duncombe nahm seine Motion zurück und adoptirte ein Amendement des Lord Howick, demgemäß nur darüber eine Untersuchung angestellt werden soll, ob Briefe des Hrn. Duncombe eröffnet worden seien und wer den Auftrag dazu gegeben habe. Dieses Amendement wurde darauf zur Abstimmung verstellt und mit 240 gegen 145 Stimmen verworfen, so daß also nun auch in England selbst mit Bezug auf die Correspondenz englischer Unterthanen das schwarze Cabinet des Ministeriums des Innern als ein vollberechtigtes Staats-Institut anerkannt dasteht.

Schweiz.

Luzern, 22. Febr. — Das gestrige Kantonsblatt bringt sechsundsechzig neue Steckbriefe gegen Personen, welche am Aufruhr betheiligt sein sollen.

Bern. Der Regierungsrath hat unterm 12. Febr. aus obwaltenden Gründen der Bekanntmachung des vom bischöflichen Ordinariate ihm vorgelegten Pastoralbriefes vom 26. Januar 1845 die landesherrliche Bewilligung versagt.

Italien.

† Von der italienischen Grenze, 23. Februar. Es bestätigt sich vollkommen, daß von Wien aus in Rom Schritte geschehen sind, um zu bewirken, daß die Jesuiten auf ihre Berufung nach Luzern selbst verzichten, und so einer der wichtigsten Anlässe oder Vorwände zu dem drohenden Bürgerkriege in der Schweiz beseitigt werde. Unterdessen scheinen die bei den Schweizer Wirren zunächst betheiligten Cabinete die Möglichkeit solch' blutiger Dramas nicht aus den Augen zu verlieren und darnach ihre Vorkehrungen zu richten. So ist österreichischer Seits bereits die Einleitung getroffen worden, die ziemlich schwachen Grenz-Garnisonen, namentlich in Vorarlberg zu verstärken, um die Grenze durch einen Cordon gegen jedmögliche Störung zu sichern, und ohne Zweifel wird diese Maßregel, welche, je nachdem sich die Ereignisse gestalten, als der Anfang zu Bildung eines Observations-Corps an der Grenze zu betrachten sein dürfte, auch von den übrigen Nachbarstaaten für rathsam erachtet werden.

Rom, 14. Febr. (A. Z.) Nachdem der Generalmusidirector Ritter Spontini vor zwei Jahren in Jesi (Mark Ancona), wo er erzogen, einen Monte di Pietà mit sehr bedeutenden Mitteln für die Nothleidenden errichtet, hat er jetzt alle seine früher in jenen Gegenden angekauften Besitzungen inter vivos als zur Gründung milder Stiftungen verwendbar hingegeben. Sie sollen in seinem Geburtsorte Majolati bei Jesi (1648 Einwohner) erstehen. Der Papst hat den Ritter Spontini für diesen Act der Menschenfreundlichkeit unter dem Namen Conte di Sant' Andrea in den Grafenstand erhoben. — Der Prinz Georg von Preußen ist aus Neapel bereits hier angemeldet und wird täglich erwartet.

Schweden.

Christiania, 18. Febrnar. — Durch Armeebefehl vom 8ten d. ist bekannt gemacht, daß Se. Majestät die Anstellung des Prinzen Nikolaus August (Ihres jüngsten Sohnes) als Jäger in dem norwegischen geworbenen Jägercorps gestattet haben. — Unter 13 neueren königl. Propositionen, welche dem Storthinge vorgelegt worden, ist auch eine, betreffend diejenigen, welche sich, ohne Mitglieder der Staatskirche zu sein, zur christlichen Religion bekennen. Dieses bezielt ohne Zweifel die Zulassung der Katholischen.

Dänemark.

Kiel, 15. Februar. (H. C.) Wie wir aus guter Quelle erfahren, ist es höhern Orts zur Sprache gekommen, ob es nicht gerathen sei, im Laufe dieses Jahres die sämmtlichen Ständeversammlungen des Königreichs und der Herzogthümer zusammenzuberufen, um sie zu veranlassen, die Bestimmnngen des Königs-Gesetzes in einer Art zu modificiren, die dem jetzigen präcairen Zustande ein Ende mache. Ob diese Maaßregel zur Ausführung kommen wird, muß die Zeit lehren.

Kiel, 25. Februar — Der Landgraf Friedrich von Hessen, General-Feldmarschall und früher Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, ist auf seinem Landsitze Panker bei Lütjenburg nach kurzer Krankheit unerwartet im Alter von fast 74 Jahren gestern gestorben.

Miscellen.

Berlin, 28. Februar. — Die Nr. 53. der Bremer Zeitung enthält einen aus Berlin, vom 18. Februar datirten Correspondenz-Artikel, worin berichtet wird, daß eine junge Dame aus dem Hofstaat J. k. H. der Prinzessin Karl, deren Wohnung in dem prinzlichen Palais gewesen, am 17. dess. M. sich aus dem Fenster ihres im zweiten Stockwerk belegenen Schlafgemachs freiwillig und so gewaltsam hinausgestürzt, daß sie sich Arm und Fuß zerschmettert habe. Das ganze vorgebliche Ereigniß ist indeß, wie wir aus znverlässiger Quelle wissen, nur eine leere Erfindung. Weder ein Frl v. M. (so wurde sie nämlich in dem Artikel bezeichnet) gehört zu dem Hofstaat J. k. H. der Frau Prinzessin Karl, noch hat sich irgend ein Vorfall im prinzlichen Palais ereignet, der zu diesem Gerücht auch nur die entfernteste Veranlassung hätte geben können. (Sp. Z.)

Die A. Pr. Ztg. enthält einen Artikel „zur Statistik des Medizinal-Personals im preuß. Staate (im Jahre 1843)". Was zuerst die Vertheilung der Medizinal-Personen der verschiedenen Kategorien, ihre Zahl, sowie die der Apotheken und der Einwohner in den einzelnen Regierungs-Bezirken betrifft, so verhielt es sich damit im Jahre 1843 wie folgt: Bezirk Breslau mit 1,117,204 Einw.: 420 Aerzte (promov. 200, Wundärzte 1. Klasse 74, 2. Kl. 146) und 82 Apotheken. Bezirk Liegnitz mit 892,056 Einw.: 300 Aerzte (promov. 119, Wundärzte 1. Kl. 41, 2. Kl. 140) und 54 Apotheken. Bezirk Oppeln mit 939,624 Einw.: 194 Aerzte (promov. 107, Wundärzte 1. Kl. 31, 2. Kl. 56) und 48 Apotheken. Es belief sich im Jahre 1843 die Einwohnerzahl im ganzen Umfange des Staats auf 15,470,134 und überstieg die vom Jahre 1842, wo sie 15,293,271 betrug, um 176,863. Dem ärzt-

lichen Stande gehörten an: 5241, nämlich promovirte Aerzte 3037, Wundärzte 1. Kl. 821, solche 2. Kl. 1383. Die Zahl der Apotheken belief sich auf 1419. Im Jahre 1842 gab es Medizinalpersonen überhaupt 5140, darunter promov. Aerzte 2941, Wundärzte 1. Kl. 775 und 2. Kl. 1424, Apotheken 1399. Es hatte daher im Jahre 1843 die Zahl der Medizinal-Personen gegen das vorhergegangene Jahr um überhaupt 101, insbesondere die der promov. Aerzte um 96 und die der Wundärzte 1. Kl. um 46 zugenommen, wogegen die der Wundärzte 2. Kl. um fast eben so viel, als bei jenen 1. Kl. der Zuwachs betragen, nämlich um 41 sich vermindert hatte. Die Apotheken hatten sich um 20 vermehrt. Das Verhältniß der Zahl der Medizinal-Personen zu der der Einwohner hatte sich im Jahre 1843 mehr wie in den letzten zehn Jahren, wo es fast immer dasselbe geblieben war, geändert, denn schon von 2951 Einw., nicht mehr wie früher von erst 2975, gehörte Einer dem ärztlichen Stande an. Auf 10,902, also nahe an 11,000 Einw. kam eine Apotheke. Zur Erhaltung des seitherigen Verhältnisses hätte eine Vermehrung des ärztlichen Personals von überhaupt 60 im Jahre 1843 schon hingereicht. Hierzu kommt, daß die Vermehrung die beiden ersten, in Hinsicht ärztlicher Wirksamkeit bedeutenderen Klassen, auf Unkosten der letzten nur zu chirurgischen Hülfsleistungen bestimmten, betroffen hat, wodurch die Zunahme wesentlich noch ansehnlicher, als die Zahlen allein ergeben, erscheinen muß. Die Zunahme hat in den einzelnen Regierungs-Bezirken nur zum Theil in gleichmäßigem Fortschreiten mit der Einwohnerzahl und nicht immer dem Bedürfniß entsprechend stattgefunden. Sie betrug im Regierungs-Bezirk Oppeln 4, Liegnitz 1, Breslau 36. Am reichlichsten mit Aerzten versorgt blieb dennoch die Hauptstadt Berlin, wo schon auf 849 — am wenigsten war es der Regierungs-Bezirk Gumbinnen, wo erst auf 9680 Einwohner ein Arzt gerechnet werden konnte. Es kommen auf einen Arzt: im Bezirke Breslau 2660 Einwohner, Liegnitz 2973 Einw., Oppeln 4843 Einw. Auf eine Apotheken-Anlage können gerechnet werden: im Bezirk Breslau 13624 Einw., Liegnitz 16519 Einw., Oppeln 19596 Einw. Es ergiebt sich eine Einwohnerzahl von durchschnitrlich etwa 11,000 auf eine Apotheke.

Paris, 22. Februar. Von den in der Angelegenheit des Journals „Vorwärts“ Verwiesenen ist bis auf Dr Marx, der halb freiwillig ging, noch Niemand abgereist.

(Die Pariser Sternwarte.) Der französischen Deputirtenkammer liegt in diesem Augenblicke eine Creditforderung von 94,000 Francs vor, womit auf dem Pariser Observatorium eine Vorrichtung zur Aufnahme der mächtigsten Fernröhre erbaut werden soll. Bis jetzt nämlich hat das größte achromatische Fernrohr nur 38 Centimétres (etwas über einen Fuß) Oeffnung. Nun haben aber zwei geschickte Glasfabrikonten, Bontemps und Guinand, der Akademie der Wissenschaften Massen von Kron- und Flintglas (die sich bekanntlich gegenseitig achromatisiren) ohne Streifen und Blasen von 57 Centimètres (oder mehr als 1½ Fuß) Durchmesser vorgelegt, und erbieten sich, für die mäßige Summe von 2500 Fr., die bloß ihre Auslagen deckt, Scheiben von einem Mètre (oder circa 3 Fuß 1 Zoll) herzustellen. Ferner haben sich geschickte Optiker zur Façonirung und Polirung dieser ungeheuren Linsen und der ausgezeichnetste französische Künstler in diesem Fache, Herr Gambey, zur Leitung der Arbeit bereit erklärt, so daß die französischen Astronomen vielleicht bald Ferngläser, die alles in dieser Art bis jetzt Vorgekommene, ja die Hoffnung der kühnsten Phantasie übertreffen, nach dem gestirnten Himmel werden richten können.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. In Folge des letzten starken Schneetreibens waren bis zum Schlusse unseres Blattes mehrere Posten noch nicht eingetroffen, so daß es uns an direkten Nachrichten aus der Rheinprovinz, aus Belgien, Holland, England, Frankreich, Spanien ꝛc. fehlt.

Breslau, 2. März. — In der beendigten Woche sind (excl. eines Verunglückten und 3 todtgeborner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 47 männliche und 33 weibliche, überhaupt 80 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 5, Alterschwäche 4, der Bräune 2, Brustleiden 1, Bruchschaden 2, Epilepsie 1, Entbindungsfolge 1, Lungenentzündung 3, Gehirnentzündung 1, Unterleibsentzündung 2, Nervenfieber 3, Zehrfieber 5, Krämpfen 16, Krebsschaden 1, Lungenlähmung 2, Rückenmarkleiden 1, Scharlach 1, Schlagfluß 6, Stickfluß 3, Lungenschwindsucht 8, Wochenbettfieber 1, Gehirnhöhlenwassersucht 3, allgemeiner Wassersucht 6, Brustwassersucht 1, Zitterwahnsinn 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 19, 5—10 J. 1, 10—20 J. 3, 20—30 J. 7, 30—40 J. 4, 40—50 J. 14, 50—60 J. 2, 60—70 J. 7, 70—80 J. 6, 80—90 J. 3.

Auf dem am 26. und 27. Februar hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkt waren circa 2500 Stück Pferde, worunter 300 Stück junge Pferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 130 Stück Ochsen, 190 Stück Kühe und 417 Stück Schweine vorhanden.

Breslau, 27. December.*) (Privatmittheilung der Spen. Berl. Z.) Von einigen böhmischen und oberschlesischen katholischen Geistlichen hat Herr Ronge bereits Briefe erhalten, in denen sich die Verfasser gänzlich mit R's Ansichten einverstanden erklären. Man hofft, daß sich am hiesigen Orte einige, wegen ihrer Freisinnigkeit und Biederkeit allgemein geachtete Pfarrer bald im Sinne des katholisch-kirchlichen Fortschrittes aussprechen werden. **Es bedürfte jetzt nur der offenen Parteinahme eines bejahrten katholischen Geistlichen, um die Nachfolge unter der schlesischen Priesterschaft so allgemein zu machen, wie es die Römlinge bis jetzt weder fürchten, noch die Deutschen hoffen.** Ronge's Jugend ist für viele, **welche sich sonst ohne Zögern erheben würden,** ein größerer Stein des Anstoßes, als man glaubt. — **Außer der Ihnen bereits als projectiv gemeldeten Aufforderung zur Bildung einer deutsch-katholischen Kirche circulirt gegenwärtig eine ganz ähnliche, welche schon über 500 Unterschriften zählt und es ist zu erwarten, daß sich binnen kurzer Zeit, falls die Sache nicht auf unerwartete äußere Hindernisse stößt, in Breslau eine deutsch-katholische Gemeinde constituiren werde. — Dagegen sind die Bemühungen der römischen Partei, welche sich jetzt ohne allen Rückhalt für die Wiedereinführung der Jesuiten erklärt, über alle Beschreibung gehässig und feindselig.** Das schlesische Kirchenblatt, **unstreitig eine der bigottesten Zeitschriften Deutschlands,** überstürzt sich förmlich in polemischen Ergießungen, **und giebt, durch die confusen Zusammenwürfelungen seiner oft schülerhaft ausgearbeiteten Artikel, ein Bild von Rathlosigkeit, welches zum Mitleide bewegen müßte, wenn es für eine bessere Sache kämpfte. In der Angst hat man daher zu einem,** bereits in Oberschlesien anderweitig bewährten Mittel gegriffen, und — einen Enthaltsamkeits-Verein gegen die Zeitungen gegründet, welche dem Trier'schen Schauspiel nicht das Wort geredet haben. So lächerlich die Sache klingt, so wahr ist sie! Besonders zeichneten sich auch in dieser Beziehung zwei junge Publicisten in Neisse aus, von denen einer, bekannt durch seine gegen die Person Luther's gerichteten Schmähartikel, bereits eine Adresse zu Stande gebracht hat, in welcher man sich zur Enthaltsamkeit gegen die Breslauer und Schlesische Zeitungen verpflichtet. Es fragt sich, ob die Redaktionen solchen Enthaltsamkeits-Bemühungen als einem unbefugten Eingriffe in ihren Erwerb nicht gerichtlich ein Ende machen könnten; da es aber wahrscheinlich ist, daß die Oberschlesier in der empfohlenen Augsburger Postzeitung bald genug die schlechte Kost überdrüssig bekommen werden, so sieht man diesem Fortschritt in der Enthaltsamkeit bis auf Weiteres ruhig zu.

*) Die mit fetter Schrift gedruckten Stellen sind durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß vom 11. Februar zum Druck erlaubt.

** Hirschberg, 24. Febr. — „Wie das Salz, so die Suppe“, sagt ein Sprüchwort: Wenn ich Ihnen nun mittheile, daß wir seit ungefähr 2 Monaten schlechtes Salz haben, so können Sie daraus einen Schluß auf unsere Suppen machen. Salz ist die beste Würze, wenn aber die beste Würze schlecht ist, wie kann man da gut würzen. Salz und Sonnenschein ist der Armen Fleisch und Wein. Sonnenschein haben wir schon seit ein Paar Wochen nicht, und das Salz ist naß, beschmutzt und grau. Ich muß wohl mit den Sprichwörtern aufhören, um Sie nicht zu langweilen und Platz zu behalten, Ihnen unsern Salzzustand zu schildern. Wie man hier sagt, wird in unserer Salzniederlage jetzt englisches Salz ausgegeben. Früher hieß es: „Mancher hat viel Salz in der Fremde gegessen und ist doch ungesalzen wieder gekommen.“ Jetzt kann man das fremde Salz in der Heimath essen und doch ungesalzen bleiben. Unser Publikum ist übrigens so sehr an das preußische Salz gewöhnt, daß es viel lieber einige andere Dinge als Salz aus England haben wollte. Es sind schon mehrseitige Beschwerden in der Niederlage des Hrn. Sachs gegen das Salz laut geworden. Es kommt in Säcken über Stettin an; diese sind, breit gedrückt, zusammengefroren, bei linder Witterung naß, daß das Wasser heraus fließt, beschmutzt, zum Theil übelriechend. Wer so diese Salzmanscherei sieht, der kann allen Appetit auf eine gesalzene Suppe verlieren, besonders wenn einem das Leben noch durch mancherlei andere Dinge, wozu die Preßfreiheit nicht gehört, versalzen wird. Es werden da noch seltsame Einrichtungen von unserer Salzniederlage erzählt. Man behauptet, es gebe da 2 Sorten Salz; gutes hallisches, das werde aber u. dürfe nur Tonnenweise an die großen Gutsbesitzer abgelassen werden; dann schlechtes, graues, nasses, grobes englisches, das an Handelsleuten hier und in der Umgegend zum Wiederverkauf abgeliefert wird, an Leute, die keine große Gutsbesitzer sind. Das ist jedenfalls eine merkwürdige Einrichtung, die noch um so auffallender ist, da, wie Leute, die Kenntniß haben können, vrrsichern, die Kreise Bunzlau, Löwenberg u. a. nach wie vor ihr gutes hallisches Tonnensalz haben. Da hier Niemand den Grund zu diesem Verfahren aufzufinden vermag, so wäre es sehr zu wünschen, diejenigen, welche den Schlüssel zu dem Salzräthsel haben, beschenkten uns mit der Auflösung. Sollte das englische Salz, wie das nasse Sacksalz hier genannt wird, gerade für den Hirschberger Kreis specifisch wirkende Heilkräfte besitzen? Oeffentlichkeit ist ein Mittel gegen viele Uebel, wenn es auch immer noch Leute giebt, die ihre geschwornen Feinde sind. Wenn Mad. Grobheit mit Mad. Dummheit spazieren gehen, dann räsonniren sie auf öffentlicher Straße gegen die Oeffentlichkeit. Sehr schlimm geht es dann den Breslauer Zeitungen, wie der Chronik, und wie sich versteht, ihren Korrespondenten.

---

* Glogau, 28. Febr. — Die in der Correspondenz vom 21. Febr. ausgesprochene Hoffnung ist bereits in Erfüllung gegangen. Die Direction der niederschlesischen Zweigbahn hat nämlich schon den 24. d. Mts. bekannt gemacht, daß ihr Bericht für das Jahr 1844 von den Actionären in Empfang genommen werden könne. In diesem mit Umsicht und Klarheit abgefaßten Berichte setzt sie die Gründe, welche sie veranlaßt haben, den früheren Plan aufzugeben, auseinander und widerlegt dadurch vollständig die ihr gemachten Vorwürfe. Der beschränkte Raum dieser Zeitung gestattet uns nicht, einen Auszug aus diesem Berichte zu geben, und wir verweisen daher auf ihn selbst. Die Direction spricht am Schlusse ihres Berichtes die Hoffnung aus, daß die 10 Meilen lange Zweigbahn (welche sich bei Hansdorf, 1 Meile südlich von Sorau, an die niederschlesisch-märkische Hauptbahn anschließen soll) im Mai 1846 vollendet sein wird.

✝ Neiße. (Buntes.) — Eine Mystification eigner Art hat in diesen Tagen hier statt gehabt: Ronge sei in Neiße hieß es, und wie ein Feuerruf verbreitete sich die Nachricht mit allen Details, wo er Quartier genommen, wo er dinirt, wo souppirt, wo bei Thee's gewesen u. dergl. Eines Abends befand sich in der S...schen Konditorei ein streng römisch-katholischer Bürger und neben ihm hatten zwei joviale Köpfe Platz genommen. Der ehrenwerthe Bürger begann zu kannegießern, und der arme Ronge mußte seine Haut hiebei zu Markte tragen. Was machen die Jovialen? — Nichts weiter, als daß sie sich entfernen, ihre Frisur ein wenig ändern, kurz sich so verändern, wie es Jovialen zukommt, und dann einzeln wieder in der Konditorei eintreten. Ich will den einen A den andern B nennen. Der ehrenwerthe Bürger soll X heißen. Neben X nimmt A abermals Platz, ohne wieder erkannt zu werden. X schimpft auf Ronge tüchtig los, da kommt B hinein und sich umsehend, ruft er dem A zu: „Ei was tausend, lieber Ronge, find' ich dich hier!“ — A entgegnete freudig: „Lieber Czerski, ist es möglich, Herzensfreund!“ u. s. w. X wird verblüfft, doch traulicher gestimmt, als A und B ihn ins Gespräch ziehen und ihm begreiflich machen, daß die deutsch-katholische Maxime vernunftgemäß sei. Tags darauf war X überseelig, Ronge und Czerski gesprochen zu haben. Jemand machte ihm seinen Irrthum bemerklich, und die Antwort erscholl bei einem halbgefüllten Glase Bittern: „Es soll dieser Rest für mich zu Gift werden, wenn ich gestern nicht Ronge und Czerski gesprochen habe; das sind tüchtige Kerls, ich habe mich jetzt überzeugt.“ Wenn Pseudo Ronge's und Czerski's also wirken können, was wird dann den wahren Volkslehrern nicht möglich werden. So wenig Manchem diese Mystification wichtig scheinen mag, ist solche doch für Neiße sehr beachten, denn hier gehen Wunderdinge vor. Die Brau-Berechtigungen von 376 Hausbesitzern hieselbst, sind nach einem vieljährigen Prozesse füe nicht ablösungsfähig erachtet worden. Während der vielen Prozeßjahre war so interimistisch fortgesetzt worden, daß jeder Brauer pro Centner Malz 1 Rthlr. 5 Sgr. außer namhaften executivisch beigetriebenen directen Beiträgen, steuern mußte, wovon Fiscus 20 Sgr. bezog, 15 Sgr. aber zu dem dereinstigen Amortisations-Fond flossen. Dem

Magistrate resp. der Stadtgemeinde, war von der hohen Administration die Asservation anvertraut. Den Brauern brachte das Weihnachtsfest 1834 ein rechtskräftig obsiegliches Urtel und kaum ein Jahr darauf, wurden die directen Beiträge wieder ausgefolgt mit Zins und Zinszinsen, wie solche aufgehäuft waren zum Betrage von mehr als 16000 Rthlrn. Der Brau-Malzsteuer-Aufschlag, angewachsen zum Betrage von mehr als 30,000 ward nun der Zankapfel zwischen den brauberechtigten Hausbesitzern, den Brauern und der Stadtgemeinde. Die Administration, und wo ich nicht irre, sogar das Gouvernement überwies der Stadtgemeinde die Zinsen zur eigenen Verwendung. Brauberechtigte und Brauer re- und demonstrirten dagegen; Prozesse wurden wieder durch ein Decennium geführt und endlich ist dahin entschieden worden, daß das vorhundene Geld den Brauern gehöre, der Magistrat resp. die Stadtgemeinde nur Depositarien seien, daher Rechnung gelegt werden müsse. Letztere wurde uun verlangt und erst erreicht, als einem Theile des Magistrats-Collegiums Personal-Arrest — quo ad faciendum angedeutet wurde. Eine solche Maaßregel war unerhört, doch dem Unvermeidlichen mußte Folge gegeben werden, und die Rechnung ist gelegt, auch superrevidirt, deshalb die Sache aber immer noch nicht am Ende. Die Stadtgemeinde hat nicht nur die Zinsen, sondern auch das Kapital in ihren Nutzen verwendet; — auf welchen Rechts-Titel dieses Verfahren sich basirt, gehört nicht hierher. — Nun ist Noth da, und Frist muß gewonnen werden, also wo möglich ein magerer Vergleich, als wiederum ein fetter Prozeß.

Probe aus einer nächstens erscheinenden Denkschrift über gerichtliche Sportelreiterei.

Demjenigen, welcher in irgend einem Geschäfts-Verhältnisse mit dem Fürstlich Hohenzoller-Hechingenschen Patrimonal-Gericht zu Polnisch-Nettkow zu thun hat, will ich wohlmeinend rathen, nicht nur die Briefe, wie sich von selbst versteht, zu frankiren, sondern auch das Postabtragegeld von 6 Pf. bei der Aufgabe zu berichtigen, will er nicht in Gefahr kommen, den einundzwanzigfachen Betrag des Postabtragegeldes entrichten zu müssen, sobald jene 6 Pf. durch Postvorschuß gegen ihn entnommen werden.

Daß die Regel besteht, es sollen sich die Gerichte ihre Briefe auf der Post abholen lassen, wodurch gar kein Postabtragegeld aufkäme, und daß jede postvorschußweise Einziehung von solchen Beträgen, die mit den Einziehungskosten in einem Verhältniß ist, durch eine eigene Cabinets-Ordre untersagt worden, dies kann das oben genannte Patrimonial-Gericht in seiner Handlungsweise nicht stören, da dort wahrscheinlich der Grundsatz vorherrscht, daß es weniger darauf ankommt, irgend einer Parthei den einundzwanzigfacheu Betrag an Kosten zu verursachen, als daß es die 6 Pf. einbüße.

Hierbei ist zu erwägen, daß das Fürstliche Primonial-Gericht, zu der Zeit als dasselbe jenes Postvorschuß-Attentat auf meinen Geldbeutel machte, noch im Besitz eines durch mich geleisteten Vorschusses von drei Thalern war, von welchen füglich die 6 Pf. entnommen werden konnten, es müßte denn die Meinung vorwalten, daß der Vorschuß als eiserner Bestand liegen bleiben solle.

Der Belag für diese Rüge liegt für meine Bekannten zur Einsicht bereit.

Breslau. **Guillaume.**

Berichtigung.

Der Bericht in No. 50 dieser Zeitung, das dem verstorbenen Sattlermeister Pätzold in der Maschinen-Bau-Anstalt hierselbst zugestoßene Unglück betreffend, ist mindestens ungenau zu nennen; jedenfalls könnte man, wenn die angeführten Thatsachen richtig wären, der Verwaltung der Anstalt mit Recht die begründetsten Vorwürfe machen.

Hätte der Herr Berichterstatter † sich die Mühe genommen, an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, so würde er nicht haben sagen können, daß man eine in den ersten Stock führende Treppe fortgenommen und die davor befindliche Thür weder kassirt noch verschlossen habe.

Es hat vielmehr nur ein kleines Treppchen, das keinesweges in den ersten Stock, sondern nur zu der, einige Fuß über den Parterre-Raum stehenden Betriebs-Dampfmaschine führte, auf einige Zeit, behufs Fundamentirung eines Dampfkessels (nicht Ofens) fortgenommen und mittlerweile durch eine Leiter ersetzt werden müssen, da die Communikation zwischen dem Heizungsraum und der Maschine selbstredend nicht unterbrochen werden kann. Aus diesem Grunde konnte natürlich auch die Thür weder verschlossen noch kassirt werden.

Unrichtig ist es ferner, daß dem verstorbenen rc. Pätzold die Entfernung der Treppe nicht bekannt gewesen sei, er ist vielmehr am Morgen desselben Tages, an dem er verunglückte, die erwähnte Leiter hinauf- und herabgestiegen.

Breslau, den 1. März 1845. **Francke.**

An Herrn Cehawe.

Unterzeichneter hat weder die Verse in No. 47 d. Z. gemacht, noch ist er überhaupt Mitglied irgend eines Enthaltsamkeits-Vereines. Obgleich Ihr Hohn also, da ich mir ihn durchaus nicht zugezogen habe, gar keine Beziehung auf mich haben kann, so werden Sie mir doch zugestehen, daß es unangenehm ist, öffentlich durch eine keck ausgesprochene Vermuthung als Verfasser geschmackloser Verse bezeichnet und auf Grund derselben in eben nicht würdiger Art angegriffen zu werden. Da Sie nun aber einmal persönlich gegen mich geworden sind, so ersuche ich Sie hierdurch, noch persönlicher zu werden und mir die Ehre Ihrer Bekanntschaft zu gönnen, vielleicht erfreuen Sie mich dann mit besseren Worten.

Breslau. **Knüttell,**
2ter Prediger bei St. Barbara.

Auflösung des Räthsels in der vorgestr. Zeitung:
In — Königin — Infant — Infantin.

Handelsbericht.

Breslau, 1. März — Die Anfuhr an unserem Getreide-Markte war auch in dieser Woche in Folge des großen Schneefalles und der dadurch gehemmten Passage, nur mäßig. Das Geschäft in Getreide am Markte blieb schleppend, doch wurde manches von Hafer und Erbsen für Oberschlesien vom Boden gemacht.

Weizen fand wie bisher nur an Consumenten Käufer, und haben wie in den Preisen keine Veränderung zu melden.

Roggen, wovon wir die stärkste Zufuhr hatten. fand eine kleine Preiserhöhung und wurde mit 33 à 36 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität bezahlt.

Gerste behauptete sich auf 28 à 30 Sgr. pr. Schfl.

Hafer begehrter, und mit 20 à 22 Sgr. pr. Schfl, selbst bei namhaften Parthieen bezahlt.

Erbsen waren gesucht, und wurden von hiesigen Lägern zu 39 à 41 Sgr. für Kocherbsen einige Parthieen für Oberschlesien genommen. Futter-Erbsen mit 35 à 37 Sgr. pr. Schfl. bezahlt.

Wicken fanden bei Kleinigkeiten zu 35 à 36 Sgr. Nehmer. Gute, reine schwarze Waare auf 39 à 40 Sgr. pr. Schfl. gehalten

Rappssaat war nicht zugeführt.

Leinsaaten ohne nennenswerthen Umsatz, Preise unverändert.

In **rother Klesaat** fand in dieser Woche ein lebhaftes Geschäft statt, und haben die Preise dadurch neuerdings etwas angezogen. Bezahlt wurde für feine neue Saat $14\frac{1}{2}$ à 15 Rtlr., für fein mittel $13\frac{3}{4}$ à $14\frac{1}{4}$ Rtlr., für mittel 13 à $13\frac{2}{3}$ Rtlr., für ordinair $11\frac{1}{2}$ à $12\frac{1}{2}$ Rtlr. pr. Ctr. Auch alte Saat war beachtet und ging davon einiges zu 11 à $12\frac{1}{2}$ Rtlr. pr. Ctr. um.

Weiße Saat war nicht so begehrt, doch wurde auch darin manches gehandelt, und notiren wir: feine Waare 13 à $13\frac{1}{2}$ Rtlr., fein mittel 12 à $12\frac{2}{3}$, mittel 11 à $11\frac{1}{2}$ Rtlr., ordinair 9 à $10\frac{1}{2}$ Rtlr. pr. Ctr.

Spiritus mit $5\frac{1}{3}$ à $\frac{5}{12}$ Rtlr. pr. 60 Qt. à 80% in loco bezahlt. Lieferung pr. März bis Mai auf $5\frac{2}{3}$ Rtlr. bis Juni auf $5\frac{3}{4}$ Rtlr. gehalten.

Rohes Rüböl ohne große Kauflust mit $10\frac{3}{4}$ à $\frac{5}{6}$ Rtlr. zu haben.

Actien-Course.

Breslau vom 1. März.

Die Course der Eisenbahnactien erhielten sich im Allgemeinen ziemlich fest Einige wurden etwas besser bezahlt.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 123 Gld. Prior. 103, Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 114 Gld. $114\frac{1}{2}$ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $117\frac{5}{6}$—$118\frac{1}{3}$ bez. Ende $118\frac{1}{6}$ Br. 118 Gld.
dito dito dito Priori 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $95\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $107\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{3}{4}$ u. 110 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 Gld. $113\frac{1}{2}$ Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. $103\frac{1}{3}$ und 103 bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 115 Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. $101\frac{1}{2}$ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{5}{6}$ u. 110 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus. Sch. p. C. 115 bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{2}$ Gld. 117 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. $99\frac{11}{12}$—$100\frac{1}{12}$ bez.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind bei Dr. Behnsch (Breite Straße No. 4) ferner eingegangen:

Uebertrag	221 Rtl.	15 Sgr.	
Von Frau Hilscher	3 =	— =	
= = Möller	1 =	— =	
Summa	225 Rtl.	15 Sgr.	

Berichtigung.

In dem Communalberichte lies Siebig statt Fiebig. — In der Note des französ. Art. lies 35 statt 85 rc.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Zur Berathung über die in Folge der Berliner und Göttinger Beschlüsse abzuändernden Statuten und zur Erstattung des Jahresberichts laden wir hiermit die verehrlichen Zweig- und Sammelvereine und die Mitglieder des Vereins zu einer Generalversammlung auf den 2. April c. hierher mit dem Bemerken ein, daß das Nähere später noch mitgetheilt werden wird.

Am 1. April c. Nachmittags 3 Uhr wird eine Versammlung der Vereins-Räthe stattfinden.

Breslau den 23. Februar 1845.

Der Vorstand des schlesischen Haupt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

(Gez.) Suckow. Uecke. Krause. Becker. Schiller. Bartsch. Noeldechen.

Breslau, 2. März.

In der Woche vom 23. Februar bis 1. März c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 2698 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2054 Thaler.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Im Monat Februar benutzten die Bahn 11,108 Personen, wofür die Einnahme betrug	5845 Rtl.	23 Sgr.	— Pf.
Für Vieh-, Equipagen-Transport und Güterfracht wurden eingenommen	1870 =	28 =	4 =
Zusammen	7716 Rtl.	21 Sgr.	4 Pf.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16ten v. M. bis 1sten d. Mts. (mit Ausnahme von 4 Tagen, an welchen in Folge des heftigen Schneetreibens die Fahrten ausfallen mußten), 3298 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2766 Rthlr 7 Sgr. 9 Pf.

Im Monat Februar c., nach Abrechnung obiger vier Tage, in 24 Tagen, fuhren auf der Bahn 7370 Personen. Die Einnahme betrug:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
an Personengeld	3428 Rtl.	21 Sgr.	= Pf.
für Vieh-, Equipagen, u. Gütertransp. (38,437 Ctr. 64 Pfd.)	3072 =	9 =	8 =
Zusammen	6501 Rtl.	— Sgr.	8 Pf.
Im Februar 1844 (in 29 Tagen) war die Einnahme	5536 Rtl.	28 Sgr.	8 Pf.
mithin 1845 mehr	964 Rtl.	2 Sgr.	= Pf.

Der Breslauer Gewerbe-Verein sucht den an ihn vielfach gelangten Wünschen hinsichtlich seiner **Bibliothek** dadurch nachzukommen:
1) daß dieselbe wie bisher seinen Mitgliedern zur Benutzung zu jeder Zeit offen steht, und
2) daß in dem geheizten und erleuchteten Vereinslokale an jedem **Mittwoch-Abend** von **7—9** Uhr Lesestunden eingerichtet worden sind, an denen nicht nur jedes Mitglied, sondern ein jeder Bewohner der Stadt, auch Gesellen und Lehrlinge, wenn sie eine Empfehlungskarte von einem Mitgliede des Breslauer Gewerbevereins vorzeigen, unentgeltlich Theil nehmen können.

Möge der erwartete und beabsichtigte Nutzen für das Allgemeinwohl nicht ausbleiben!